

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 14.04.2022
AZ.:

WP 20-25 SV 51/142

Beschlussvorlage

Aufgaben- und Anforderungsprofile sowie Kostenkalkulation der Leistungen der Freizeitgemeinschaft e.V.

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja

☐ ja

☐ nein

☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen

☒ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

12.05.2022

Entscheidung

Anlage 1 Abgestimmte Anforderungsprofile Verwaltung - FZG

Anlage 2 Fazit der FZG

Anlage 3 Betriebsabrechnungsbögen FZG 2022

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss entscheidet über eine der vier in der Sitzungsvorlage vorgeschlagenen Varianten.

Die Verwaltung wird bezüglich der dargestellten freiwilligen Leistungen außerhalb des Jugendhilfeausschusses eine separate Sitzungsvorlage für den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen erstellen. Für den Rat wird im Abschluss eine finale SV erstellt, die beide Beratungsergebnisse der Fachausschüsse beinhaltet.

Erläuterungen und Begründungen:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.03.2022 wurde die Beratung der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 51/122 „Aufgaben- und Anforderungsprofile der Leistungen der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. vertagt. Seitens der CDU-Fraktion wurde um Vorlage eines zwischen der Verwaltung und dem Träger abgestimmten Gesamtkonzeptes gebeten.

Um den Kommunikations- und Abstimmungsprozess gut zu gestalten, wurde mit dem Träger ein extern moderierter Prozess abgestimmt. Durch den geschäftsführenden Vorstand der Freizeitgemeinschaft wurde für die Moderation Herr Peter Groß vorgeschlagen. Die Verwaltung stimmte dem Vorschlag zu.

Es fanden mehrere aufeinanderfolgende Termine per Videokonferenz statt, mit dem Ziel zum 14.04.2022 ein Ergebnis zur Vorlage in den politischen Gremien zu erarbeiten. Themenschwerpunkte waren zunächst die allgemeine Kommunikationsstruktur zwischen der Verwaltung und der FZG, inhaltlich die von der Verwaltung geforderten Öffnungszeiten und die unterschiedlichen Auffassungen zu der Frage der Finanzierung des Abenteuerspielplatzes, die Verteilung des Overheads insbesondere im Bereich Kindertageseinrichtungen (KiBiz-Anteile) sowie Beratungs- und zusätzliche freiwillige Angebote des Trägers, welche im Schwerpunkt das Amt für Soziales und Wohnen betreffen.

Zum 14.04.22 lagen der Verwaltung noch keine abschließenden Dokumente vor, so dass dem Träger eine weitere Frist bis 26.04.22 eingeräumt wurde. Die zu diesem Zeitpunkt eingereichten Unterlagen sind als Anlagen beigefügt. Eine Plausibilitätsprüfung der Betriebsabrechnungsbögen war der Verwaltung bis zur Einbringung in die Fachausschüsse nicht mehr möglich.

Der Verwaltung liegen für die Produkte die Planzahlen für das Jahr 2022 vor. Eine mittelfristige Finanzplanung der nächsten drei Jahre wurde nicht vorgelegt.

Der Gesamtzuschussbedarf für alle Produkte (ausgenommen Produkt 06 Familienunterstützender Dienst) liegt laut Freizeitgemeinschaft bei 507.635€ (vgl. Anlage 3 Seite 11-12).

Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Kostenart / Leistung	Freiwilliger Betriebskostenzuschuss
Nicht auf die Produkte umlegbare Verwaltungskosten	115.648,69€
Differenz zur ortsüblichen Miete / vorab aus allem raus gerechnet!	28.895,34€
Leerstand + kostenfreie Nutzung durch gemeinnützige Organisationen	22.801,53€
Beratung Demenzinfocenter DIC Produkt 02	6.532,72€
Freizeitangebote Produkt 03	6.258,25€
Musikalische Freizeitangebote Produkt 03	7.487,14€
Abenteuerspielplatz Produkt 05 (ohne Abzug Fördermittel)	320.009,81€
Gesamtfördersumme	507.633,48€

Hinzu kommen 9.027€ für einmalige Produktfinanzierungen im Jahr 2022.

In der Anlage sind die zwischen dem Träger und der Verwaltung gemeinsam abgestimmten Aufgaben- und Anforderungsprofile beigefügt. Zwecks Gesamtzusammenhang sind auch die Beschreibungen und Kalkulationen aus dem Bereich des Amtes Soziales und Wohnen beigefügt.

In Bezug auf den Abenteuerspielplatz konnte hinsichtlich der zu berücksichtigenden Fördersumme keine Einigkeit erzielt werden. Die Erläuterungen zu dem verbleibenden Dissens haben beide Parteien miteinander abgestimmt, dieser lautet wie folgt:

Beide Parteien sind sich einig, dass der Betrieb des Abenteuerspielplatzes, auf Basis der vorliegenden Leistungsbeschreibung, für die bisher in Rede stehenden 280.000 € (ohne externe Fördermittel) wirtschaftlich nicht zu realisieren ist. Es entsteht eine Finanzierungslücke von rund 40.000 €.

Der Träger FZG führt aus, diese Finanzierungslücke über eine aktive Drittmittelakquise schließen zu WOLLEN. Man werde sich nach Kräften bemühen solche Mittel zu erschließen und sei bereit, sich dazu vertraglich festzulegen. Eine Garantie der FZG für die Erschließung dieser Mittel gebe es nicht, allerdings brauche es die städtische Garantie einer Ausfinanzierung. Bei Erschließung von Drittmitteln werden dann ggfls. auch Mittel an die Stadt rückvergütet. Entsprechende vertragliche Vereinbarungen sind zu treffen.

Die Stadt gibt für den Betrieb des Abenteuerspielplatzes in eigener Trägerschaft, im Rahmen der festgelegten Leistungsvereinbarung, eine Bestandsgarantie. Entsprechende Mehrbedarfe im städtischen Haushalt werden durch Strukturveränderungen der kommunalen Kinder- und Jugendförderung und einer Umverteilung der bereits existierenden Mittel aus dem Landesförderplan bereitgestellt.

Es ist allerdings eine politische Entscheidung, wie die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes zwischen der Kommune und den freien Trägern aufgeteilt werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Frage der Trägerschaft politisch zu entscheiden.

Unter der Berücksichtigung der § 4 SGB VIII "Subsidiaritätsprinzip" hat der Freien Träger der Jugendhilfe bei Gleichwertigkeit des Angebotes (sowohl inhaltlich als auch fiskalisch) Vorrang bei der Vergabe. Zu berücksichtigen bleibt im Kontext der Subsidiarität aber ebenfalls § 74 Abs.1 Punkt 4, SGB VIII, der dem freien Träger bei der Übernahme von Aufgaben einen angemessenen Eigenanteil abverlangt.

Nach Abschluss der Gespräche wurden seitens des Trägers veränderte Öffnungszeiten des Abenteuerspielplatzes vorgelegt, welche in den Anlagen keine Berücksichtigung mehr fanden, jedoch im Rahmen des im KJFP festgelegten Qualitätsdialog besprochen und ggfls. angepasst werden können.

Weiter teilte der Träger nach dem finalen Gespräch zu dem Angebot „Abenteuerspielplatz“ mit, dass dieser einen weiteren Betriebskostenzuschuss ohne Gegenleistung in Höhe von ca. 22.500€ benötigt, sofern der Abenteuerspielplatz in die städtische Trägerschaft wechselt. Begründung hierfür sind die Overheadkosten (siehe Produkt 05), welche, bei Wegfall der Leistung, nicht auf die anderen Produkte der FZG umgelegt werden können.

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich unterschiedliche Möglichkeiten, den Abenteuerspielplatz weiter zu führen. Je nach Beschluss einer Variante hat dies Auswirkungen auf die Höhe des freiwilligen Betriebskostenzuschusses, welcher durch den Träger dargestellt wurde und außerhalb des Entscheidungsbefugnis des Jugendhilfeausschusses liegt. Die Verwaltung wird das Ergebnis des Jugendhilfeausschusses und die daraus resultierende Höhe des Zuschusses in eine neue SV zur weiteren Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und zur Entscheidung im Rat einbringen.

Variante 1

Auf Basis der Kalkulation (Planzahlen 2022) der Freizeitgemeinschaft gewährt die Stadt dem Träger für das Jahr 2022 einen einmaligen Zuschuss zur Betreibung des Abenteuerspielplatzes gemäß des abgestimmten Aufgaben- und Anforderungsprofils in Höhe von aufgerundet 288.300€. Zusätzlich gewährt die Stadt dem Träger für das Jahr 2022 eine Ausfallbürgschaft in Form eines freiwilligen Zuschusses von 32.150€, welcher, bei Auszahlung der vom Träger in dieser Höhe beantragten Fördermittel, an die Stadt zurückgezahlt wird. Bereits ausgezahlte Zuschüsse aus dem ersten Halbjahr 2022 werden verrechnet.

Nach Vorlage der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2025 wird im Jugendhilfeausschuss am 16.11.2022 über die weitere längerfristige Finanzierung im Sinne des Kinder- und Jugendförderplanes entschieden.

Dem Träger wird für den Neubau des Hühnergeheges ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 6.000€ gewährt. Der Träger hat der Stadt die Verwendung der Mittel im laufenden Haushaltsjahr 2022 nachzuweisen.

Hinweis: Der Träger weist darauf hin, dass die Bewilligung von Fördermitteln i.d.R. an längerfristige vertragliche Bindungen gekoppelt ist. Eine jährliche Bezuschussung erschwert bzw. verhindert die Gewährung von Fördermitteln (aktuell Fördermittelantrag „Aktion Mensch“).

Variante 2

Auf Basis der Kalkulation (Planzahlen 2022) der Freizeitgemeinschaft gewährt die Stadt dem Träger für das Jahr 2022 einen einmaligen Zuschuss zur Betreibung des Abenteuerspielplatzes gemäß des abgestimmten Aufgaben- und Anforderungsprofils in Höhe von aufgerundet 288.300€. Es liegt in der Verantwortung des Trägers, den nicht ausfinanzierten Gesamtbetrag durch die Beantragung von Fördermitteln auszugleichen. Bereits ausgezahlte Zuschüsse aus dem ersten Halbjahr 2022 werden verrechnet.

Dem Träger wird für den Neubau des Hühnergeheges ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 6.000€ gewährt. Der Träger hat der Stadt die Verwendung der Mittel im laufenden Haushaltsjahr 2022 nachzuweisen.

Variante 3

Die Trägerschaft des Abenteuerspielplatzes wird auf die Stadt Hilden übertragen. Grundlage der zu erbringenden Leistungen bildet das Aufgaben- und Anforderungsprofil. Die städtischen Aufwendungen zur Leistungserbringung dürfen 280.000€ nicht übersteigen. Voraussetzung hierfür ist die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vorgeschlagenen Neustrukturierung (Area51 und CampusOT) der offenen Kinder- und Jugendarbeit. In diesem Zusammenhang könnten Finanzmittel aus der Landesförderung neu zugeordnet werden. Die dafür notwendigen Abstimmungsgespräche sind terminiert und werden bis zu den Haushaltsplanberatungen abgeschlossen sein.

Variante 4 als Konsequenz aus Variante 3

Die Trägerschaft des Abenteuerspielplatzes wird auf die Stadt Hilden übertragen. Grundlage der zu erbringenden Leistungen bildet das Aufgaben- und Anforderungsprofil. Die städtischen Aufwendungen zur Leistungserbringung dürfen 280.000€ nicht übersteigen.

Die Freizeitgemeinschaft erhält nach Wegfall der Leistung „Abenteuerspielplatz“ einen jährlichen freiwilligen Betriebskostenzuschuss durch die Stadt in Höhe von 22.500€, welcher die Refinanzierung der Overheadkosten, welche durch Wegfall dieser Leistung nicht auf andere Produkte umgelegt werden können, sicherstellt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Übernahme von nicht umlegbaren Overheadkosten als Einzelfallentscheidung für den Träger Freizeitgemeinschaft Hilden e.V. getroffen werden sollte und diese Entscheidung keine Allgemeingültigkeit für andere freie Träger darstellt.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	060107	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung ☒

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haus-haltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2022	0601070020	501200	Betrieb Abenteuer-spielplatz	141.466
2023 ff	0601070020	501200	Betrieb Abenteuer-spielplatz	169.760

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haus-haltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewähr-leistet durch:

Haus-haltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja (hier ankreuzen)	nein X
------------------------	-----------

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

01/2025

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja X	nein (hier ankreuzen)
---------	--------------------------

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Anlage 1 Gegenüberstellung der Anforderungsprofile Verwaltung - FZG als Ergebnis aus dem Moderations- und Abstimmungsprozess zwischen der Stadt Hilden und der FZG e.V.

Produkt 03 Freizeitangebote

Verwaltung	Freizeitgemeinschaft
Aufgabenbeschreibung: Angebote der FZG aus Vereinszwecken <u>Ergebnis aus den moderierten Gesprächen zwischen der Freizeitgemeinschaft und der Stadt Hilden:</u> Die von der Freizeitgemeinschaft neu konzipierten Angebote werden von der Stadt begrüßt. Bei Art und Inhalt der Angebote ist abzugrenzen, ob es sich um Pflichtaufgaben der Kommune handelt, welche auf einen Träger, hier die Freizeitgemeinschaft, übertragen werden können oder ob es sich um Angebote handelt, die dem Vereinszweck dienen und ehrenamtlich angeboten werden. Lediglich bei übertragenen Pflichtaufgaben ist über eine Refinanzierung zu verhandeln. Im Prozess wurde festgehalten, dass die Angebote im Regelfall kostenfrei sind, durch die Nutzung der Räumlichkeiten im Untergeschoss werden jedoch über die Umlage Anteile der Mietkosten zugeordnet. Da nach Verteilung der umlagefähigen Miete ein Mietanteil verbleibt, der über einen freiwilligen Mietkostenzuschuss refinanziert werden müsste, ist es an dieser Stelle egal, wo und wie der verbleibende Mietaufwand verteilt wird (in einer Summe als fBKZ oder verteilt auf die freiwilligen Angebote des Trägers).	<u>Ergebnis aus den moderierten Gesprächen zwischen der FZG und der Stadt Hilden:</u> In Folge werden die seitens der FZG erstellten Anforderungsprofile für freiwillige Leistungsangebote aufgelistet:

Freizeitgemeinschaft

Aufgabenbeschreibung	„Brettspielabend“, Leitung: Julia & Marc Kürten Es wird 14-tägig ein Brettspielabend für Menschen mit und ohne Behinderung in den Räumlichkeiten der FZG stattfinden. Brettspiele kommen aus dem Privathaushalt der Familie Kürten und aus den selbst mitgebrachten Spielen der Teilnehmenden. Hier sind keine Investitionen erforderlich. Getränke / Knabbereien bringen die Teilnehmenden mit. Dies ist usus in etlichen Spielegruppen. Der Focus liegt auf Brettspielen für Erwachsene (einfache Familienspiele bis hin zu komplexen Expertenspielen), welche sowohl von Menschen mit Behinderung als auch von Menschen ohne Behinderung gemeinsam gespielt werden können. Die Liste möglicher Spiele wird erstellt. Körperliche Anstrengungen gibt es nicht. Alleine geistige Behinderungen sowie Sehbehinderungen dürften problematisch sein. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung der Termine in den gratis zugänglichen Printmedien, Website, Facebook, Instagram, Twitter, Spontacts Einladung von Spieleautoren & Verlagen zur Vorstellung von Prototypen und Optimierung an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen. Hier gibt es seitens der Eheleute Kürten bereits bestehende Kontakte, die genutzt werden können.
Leistungsbereich	Förderung des Zusammenlebens von Menschen mit-und-ohne Behinderung beim gemeinsamen Brettspielen
Zentrale Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen	
Leitziele und grundsätzliche Aufgaben der Einrichtung	Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe, Inklusion Zusammenführung von behinderten und nichtbehinderten Menschen gleichgültig welcher Herkunft, Unterstützung der Antidiskriminierung und der gesellschaftlichen Teilhabe am kulturellen Leben in der Stadt Hilden, Beitrag zum Abbau gegenseitiger Vorurteile unter Berücksichtigung inklusiver Ansätze
Fachliche / personelle Voraussetzungen	Ehrenamtliche Projektleiterin Julia Kürten, verfügt über eine eigene enorme Brettspielsammlung, kennt sich in hunderten Brettspielen aus, nimmt wöchentlich an anderen Gruppen zur Weiterbildung teil. Jährlicher Besuch von Fachtagungen, Messen, Seminaren.

Sachliche Voraussetzungen	Nutzung geeigneter Räumlichkeiten, Spiele werden gestellt, können aber auch selber mitgebracht werden.
Wesentliche Inhalte der Arbeit	Gemeinsame Abende und Erleben von Brettspielen, Kartenspielen, Gesellschaftsspielen Gesellschaftsspiele unterstützen die kognitiven, motorischen, emotionalen und sozialen Kompetenzen eines Menschen. Spiele fördert die sensomotorischen und sozialen Fähigkeiten, das emotionale Reagieren, das kognitive Lernen und Handeln. Es unterstützt die Entwicklung der Kreativität, der Spontaneität und der Phantasie. Gerade diese Fähigkeit sollen bei Menschen mit einer Behinderung so früh wie möglich gefördert werden. Bestimmte Spiele helfen dabei.
Vernetzung und Kooperation	div. andere Brettspielkreise; Kontakte zu Spieleautoren, Spieleverlagen, Verlagsredakteuren um ggf die Ergebnisse der Abende inklusiv in neue Brettspiele einfließen lassen zu können; Veröffentlichungen in Facebook, Instagramm, Twitter (sobald diese Medien durch die FZG zentral reaktiviert wurden)
Qualitätsentwicklung- und Sicherung	Teilnehmerlisten führen
Berichte und Verwendungsnachweise der Finanzmittel	Anzahl der Veranstaltungen, durchschnittliche Teilnehmerzahl
Anforderungen an den Träger	Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten, 14-tägig, jeweils 4stündig Bei guter Annahme wöchentlich
Berücksichtigte freiwillige Zuschusssumme im Haushalt	Anteilige Miete 1840 EUR p.a.
Vertragliche Regelung / Kündigungsfrist	
Ratsbeschluss	

Aufgabenbeschreibung	„Geocaching“, Leitung: Birgitt Gießler und Julia Kürten Es wird 2x pro Jahr ein Geocaching-Nachmittag für Menschen mit und ohne Behinderung in Hilden stattfinden. Geocaching ist eine öffentlich zugängliche Schnitzeljagd, bei der man kleine Gegenstände findet, tauscht, Rätsel löst und sich in Logbücher einträgt. Die Plattform ist über eine App zu bedienen, die der Organisator bereitstellt Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung der Termine in den gratis zugänglichen Printmedien, Website, Facebook, Instagram, Twitter, Spontacts
Leistungsbereich	Förderung des Zusammenlebens von Menschen mit-und-ohne Behinderung beim gemeinsamen Spazieren & Rätsel-Lösen
Zentrale Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen	
Leitziele und grundsätzliche Aufgaben der Einrichtung	Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe, Inklusion Zusammenführung von behinderten und nichtbehinderten Menschen gleichgültig welcher Herkunft, Unterstützung der Antidiskriminierung und der gesellschaftlichen Teilhabe am kulturellen Leben in der Stadt Hilden, Beitrag zum Abbau gegenseitiger Vorurteile unter Berücksichtigung inklusiver Ansätze
Fachliche / personelle Voraussetzungen	Ehrenamtliche Projektleiterin Birgitt Gießler und Julia Kürten, haben etliche Geocaches erfolgreich absolviert. Sie verfügt über die (bezahl)-App und kann damit erst einmal starten
Sachliche Voraussetzungen	Nutzung Technik (Smartphone-App)
Wesentliche Inhalte der Arbeit	Gemeinsame Spazieren durch Hilden und Umgebung Geocaching unterstützt die kognitiven, motorischen, emotionalen und sozialen Kompetenzen eines Menschen. Geocaching fördert die sensomotorischen und sozialen Fähigkeiten, das emotionale Reagieren, das kognitive Lernen und Handeln. Es unterstützt die Entwicklung der Kreativität, der Spontaneität und der Phantasie. Gerade diese Fähigkeit sollen bei Menschen mit einer Behinderung so früh wie möglich gefördert werden. Bestimmte Spiele helfen dabei.
Vernetzung und Kooperation	Durch die Smartphone-App Kontakt zu den Geocaching-Entwicklern;

	Veröffentlichungen in Facebook, Instagramm, Twitter (sobald diese Medien durch die FZG zentral reaktiviert wurden)
Qualitätsentwicklung- und Sicherung	Teilnehmerlisten führen
Berichte und Verwendungsnachweise der Finanzmittel	Anzahl der Veranstaltungen, durchschnittliche Teilnehmerzahl
Anforderungen an den Träger	Bereitstellung der Smartphone-App
Berücksichtigte freiwillige Zuschusssumme im Haushalt	Kein Overhead, da keinerlei Kosten. 30 € p.a. für die Smartphone-App
Vertragliche Regelung / Kündigungsfrist	
Ratsbeschluss	

Aufgabenbeschreibung	Tanzen mit Behinderung
Leistungsbereich	Inklusives Angebot für Menschen mit und ohne Behinderung, insbesondere für Menschen mit dementieller Erkrankung
Zentrale Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen	UN- Behindertenrechtskonvention; BTHG; SGB VIII et.al. Leistungsvereinbarung mit der Stadt Hilden
Leitziele und grundsätzliche Aufgaben der Einrichtung	Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gemeinschaft, Förderung des Selbstbewusstseins und der Lebensqualität, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
Fachliche / personelle Voraussetzungen	Übungsleiter/in auf Basis einer Aufwandspauschale
Sachliche Voraussetzungen	Nutzung Technik (Smartphone-App)
Wesentliche Inhalte der Arbeit	Anleitung zum gemeinsamen Tanzen (Line Dance, Square Dance, orientalischer Tanz) abgestimmt auf die Beeinträchtigungen der teilnehmenden Menschen mit Behinderung
Vernetzung und Kooperation	geplant mit Düssel Divers e.V. , Tanzschule Graf, Studio Fayoum
Qualitätsentwicklung- und Sicherung	Teilnehmerlisten führen (Foto-) Dokumentation Pädagogisch fachliche Begleitung durch Fachkräfte des Trägers
Berichte und Verwendungsnachweise der Finanzmittel	Anzahl der Veranstaltungen, durchschnittliche Teilnehmerzahl
Anforderungen an den Träger	Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten, Durchführung in Kursform 8 bis 10 Einheiten á 60 Min.
Berücksichtigte freiwillige Zuschusssumme im Haushalt	Zusätzlich Umlage der Mietkosten der FZG (918€) Sobald sich das Angebot etabliert hat, kann über eine Umlage unter den Teilnehmenden beraten werden.
Vertragliche Regelung / Kündigungsfrist	
Ratsbeschluss	

Aufgabenbeschreibung	„Tanzen Parkinson“, Leitung: Marc Kürten Es wird zu Beginn 14-tägig ein Tanzkurs für Menschen mit und ohne die o.g. genannten Krankheitsbilder in den Räumlichkeiten der FZG stattfinden. Hr. Kürten kennt aus seiner Mitgliedschaft im BostonClub Düsseldorf bereits entsprechende Tanzkurse und kann sich hier durch persönliche Beziehungen ein Ablaufkonzept erarbeiten. Hr. Kürten hat durch jahrzehntelange Tanzerfahrung (Bundesliga Standardformationen, Chaosformation) die Befähigung zum Start dieser Gruppe. Es werden einfache Gesellschaftstänze aus dem Bereich des Standardtanzens und Lateintanzens vermittelt. Der Schwierigkeitsgrad richtet sich nach den Vorkenntnissen der Teilnehmenden und nach deren Einschränkungen. Das Angebot ist geeignet, bis zu einem gewissen Grad der Erkrankung, deren Ausprägung teilweise bzw. für einen gewissen Zeitraum abzumildern Investitionen müssten in Tanzmusik-CD's oder MP3 erfolgen bzw in eine Software/Hardware mit deren Hilfe man die Geschwindigkeit (Takte pro Minute) der Musik verändern kann. Es soll erreicht werden, dass Paare, bei denen ein Partner erkrankt ist, dennoch zusammen ein Hobby mit Erfüllung haben können. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung der Termine in den gratis zugänglichen Printmedien, Website, Facebook, Instagram, Twitter, Spontacts Einladung von ehrenamtlichen Tanzkollegen von Hr. Kürten um die Kurse aufzupeppen. Sollte sich das Angebot etablieren, kann über eine sozial gestaffelte Kursgebühr nachgedacht werden um einen Trainer mit Trainerschein zu engagieren. Tänzer mögen eine Krankheit haben. Sie sind aber nicht per se finanziell eingeschränkt.
Leistungsbereich	Förderung des Selbstbewusstseins, der Koordination und Lebensqualität von Menschen mit Parkinson, geeignete Standard/Lateintänze
Zentrale Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen	
Leitziele und grundsätzliche Aufgaben der Einrichtung	Förderung der Koordination, zeitweises Vergessen der Krankheit, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
Fachliche / personelle Voraussetzungen	Ehrenamtlicher Übungsleiter zum Start = Marc Kürten; jahrzehntelanger Formationstänzer. Rückgriff auf ein gleichgelagertes Angebot im BostonClub e.V. Düsseldorf.

	Sobald sich das Angebot etabliert hat, kann über eine Umlage unter den Teilnehmern auch ein Übungsleiter mit Trainerschein engagiert werden. In der Anlaufphase allerdings wird darauf verzichtet.
Sachliche Voraussetzungen	Nutzung Technik (Smartphone-App)
Wesentliche Inhalte der Arbeit	Anleitung zum gemeinsamen Tanzen (Standard/Latein) abgestimmt auf die Beeinträchtigung der Zielgruppe
Vernetzung und Kooperation	BostonClub e.V. Düsseldorf, Vorstellung in Senioreneinrichtungen um die Hemmschwelle zu verringern
Qualitätsentwicklung- und Sicherung	Teilnehmerlisten führen
Berichte und Verwendungsnachweise der Finanzmittel	Anzahl der Veranstaltungen, durchschnittliche Teilnehmerzahl
Anforderungen an den Träger	Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten, Musikstücken und Musikanlage 14-tägig 90 Minuten
Berücksichtigte freiwillige Zuschusssumme im Haushalt	Investition in einen Bluetooth-Lautsprecher 300 € einmalig. und 120 € Kosten für Smartphone-App p.a. Anteilige Miete = 918 EUR.
Vertragliche Regelung / Kündigungsfrist	
Ratsbeschluss	

Aufgabenbeschreibung	Inklusives Kochen
Leistungsbereich	Inklusives Kochen mit und für Menschen mit und ohne Handicap in Hilden
Zentrale Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen	UN- Behindertenrechtskonvention; BTHG; SGB VIII et.al.
Leitziele und grundsätzliche Aufgaben der Einrichtung	Eine inklusive Stadt für alle! „Teilhabe Teilgabe Teilsein“ ermöglichen. Partizipation und Mitgestaltung des Sozialraumes schaffen. Das Gefühl von Selbstwirksamkeit geben.
Fachliche / personelle Voraussetzungen	Grundlegende Kenntnisse in Rezeptentwicklung. Zubereitung von wohlschmeckenden und gesunden Speisen. Schulung und Kenntnis aller relevanten Hygienevorschriften und Hygienemaßnahmen bei der Erstellung von Speisen. Tätigkeit als ehrenamtliche® Mitarbeitende(r) / Übungsleiter
Sachliche Voraussetzungen	Räumliche und strukturelle Ressourcen müssen vorhanden sein. (Raum, Küche, Material)
Wesentliche Inhalte der Arbeit	Gemeinsames Entwickeln von Rezepten und des Programmes der Kochabende
Vernetzung und Kooperation	Vernetzung mit Profi- oder Köchen aus Hilden; Gasttermin z.B. mit Volker Westermann!
Qualitätsentwicklung- und Sicherung	Anzahl der Veranstaltungen, durchschnittliche Teilnehmerzahl Planungsgespräche mit den Übungsleitenden.
Berichte und Verwendungsnachweise der Finanzmittel	Jährlicher Kurzbericht; VN den Kostenträgern gegenüber
Anforderungen an den Träger	Bereitstellung des vorhandenen Netzwerkes; Nutzung des vorhandenen Erfahrungswissens FZG e.V.
Berücksichtigte freiwillige Zuschusssumme im Haushalt	Umlage der Mietkosten der FZG, 595 €
Vertragliche Regelung / Kündigungsfrist	
Ratsbeschluss	

Aufgabenbeschreibung	Freizeitangebote; keine Vorgabe durch die Verwaltung, da es sich hier um freiwillige Aufgaben handelt und nicht um übertragene Pflichtaufgaben. In Folge auch keine Vorgaben zu den übrigen Kriterien / Vorgaben / Vereinbarungen innerhalb des Vordruckes	Aufgabenbeschreibung	Jugendgruppe im AREA 51
Leistungsbereich		Leistungsbereich	Inklusives Angebot für junge Menschen mit Behinderung, Teilnahme an vorhandenen offenen Angeboten der Stadt Hilden
Zentrale Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen	Es besteht hierzu keine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Hilden.	Zentrale Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen	UN- Behindertenrechtskonvention; BTHG; SGB VIII et.al. Leistungsvereinbarung mit der Stadt Hilden
Leitziele und grundsätzliche Aufgaben der Einrichtung		Leitziele und grundsätzliche Aufgaben der Einrichtung	Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gemeinschaft, Förderung des Selbstbewusstseins und der Lebensqualität, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
Fachliche / personelle Voraussetzungen		Fachliche / personelle Voraussetzungen	Begleitung der Teilnahme an Angeboten durch vorhandene Inklusionsassistenten
Sachliche Voraussetzungen		Sachliche Voraussetzungen	Räumliche und strukturelle Ressourcen müssen vorhanden sein. (Raum, Küche, Material)
Wesentliche Inhalte der Arbeit		Wesentliche Inhalte der Arbeit	Begleitung im alltäglichen miteinander in Jugendzentren, bei Events für Jugendliche
Vernetzung und Kooperation		Vernetzung und Kooperation	Mit den Jugendzentren der Stadt Hilden
Qualitätsentwicklung- und Sicherung		Qualitätsentwicklung- und Sicherung	Anzahl der Veranstaltungen, durchschnittliche Teilnehmerzahl (Foto-) Dokumentation Pädagogisch fachliche Begleitung durch Fachkräfte des Trägers

Berichte und Verwendungsnachweise der Finanzmittel		Berichte und Verwendungsnachweise der Finanzmittel	1x jährlich Teilnehmernachweis
Anforderungen an den Träger		Anforderungen an den Träger	Je nach Bedarf 1x wöchentlich / 14 tägl. oder monatlich für ca. 2,5 Stunden
Berücksichtigte freiwillige Zuschusssumme im Haushalt	Kein Zuschuss da freiwillige Leistung	Berücksichtigte freiwillige Zuschusssumme im Haushalt	Pauschale Refinanzierung je Inklusionsassistent/in incl. Vor- und Nachbereitungszeit, Fahrkosten, Zeitaufwand für Qualitätsdialog bei 1x monatl. 750 € p.a. bei 2x monatl. 1.500 € p.a.
Vertragliche Regelung / Kündigungsfrist	Keine vertragliche Regelung erforderlich	Vertragliche Regelung / Kündigungsfrist	
Ratsbeschluss		Ratsbeschluss	

Aufgabenbeschreibung	„Podcast“, Leitung: Michael Krambrock (Als Nachfolge der Blindenzeitung) Es wird zu Beginn ein monatlicher Podcast für Menschen mit und ohne Behinderung in den Räumlichkeiten der FZG und in Hilden unterwegs produziert. Hr. Krambrock hat durch seine jahrzehntelange Tätigkeit im Bereich der Medienarbeit Erfahrung mit diesem Medium und die Befähigung zum Start dieses Angebotes. Es werden Themen, welche die Zielgruppe beschäftigen aufgearbeitet. Hier soll eine moderne Fortführung der nicht mehr zeitgemäßen Blindenzeitung erfolgen. Die Zielgruppe wird eingeladen, bei der Erstellung im Tonstudio und auf der Straße mitzuwirken. Die Stadt Hilden soll behindertenfreundlicher werden unter aktiver Mitwirkung der Bürgerinnen & Bürger. Nicht nur bei der Informationsbeschaffung, sondern auch aktiv bei der Produktion und beim Einspielen der Texte. Investitionen müssten in Technik erfolgen. Es soll erreicht werden, dass Menschen mit und ohne Behinderung aktiv die Stadt Hilden verbessern. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung der Ergebnisse in den gratis zugänglichen Printmedien, Website, Facebook, Instagram, Twitter, Spontacts Einladung von ehrenamtlichen Experten zum Zwecke der Horizonterweiterung.
Leistungsbereich	Förderung des kulturellen Austauschs, Informationsbeschaffung für Menschen mit Behinderung, Teilhabe am Öffentlichen Leben, Medienpädagogik
Zentrale Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen	UN-Behindertenrechtskonvention, Bundesteilhabegesetz, Behindertengleichstellungsgesetz BGG NRW § 13
Leitziele und grundsätzliche Aufgaben der Einrichtung	Zusammenführung von behinderten und nichtbehinderten Menschen gleichgültig welcher Herkunft, Unterstützung der Antidiskriminierung und der gesellschaftlichen Teilhabe am kulturellen Leben in der Stadt Hilden, Beitrag zum Abbau gegenseitiger Vorurteile unter Berücksichtigung inklusiver Ansätze
Fachliche / personelle Voraussetzungen	Ehrenamtlicher Projektleiter Michael Krambrock, Sozialpädagoge, Medienpädagoge, Filmemacher; Assistenz durch andere Vorstandsmitglieder und späterhin durch Hildener Bürger mit und ohne Behinderung
Sachliche Voraussetzungen	Interesse an Öffentlichkeitsarbeit in Hilden für Menschen mit Behinderung

Wesentliche Inhalte der Arbeit	Aufarbeitung von gesellschaftlichen Themen in der Tradition der Blindenzeitung, erweitert auch auf andere Behinderungsbilder unter Mitwirkung von Menschen mit und ohne Behinderung. Förderung des gegenseitigen Verständnisses durch entsprechend sensiblen Umgang mit den im Podcast behandelten Themenkreisen. Abbau von Vorurteilen auch durch Konfliktlösung. Werbung um TeilnehmerInnen, Öffentlichkeitsarbeit
Vernetzung und Kooperation	Hildener Fachpresse, Jugendparlament Veröffentlichung in YouTube, Smartphone-Apps Veröffentlichungen in Facebook, Instagramm, Twitter (sobald diese Medien durch die FZG zentral reaktiviert wurden)
Qualitätsentwicklung- und Sicherung	Anzahl der Veranstaltungen (Folgen/Episoden), durchschnittliche Teilnehmerzahl
Berichte und Verwendungsnachweise der Finanzmittel	1x jährlich Veröffentlichungsnachweise, Verwendungsnachweis der Kosten
Anforderungen an den Träger	Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten, Tonstudio, alle 2 Monate
Berücksichtigte freiwillige Zuschusssumme im Haushalt	Einmalige Anschaffung - Kauf eines geeigneten Außen-Aufnahmegerätes: Podcast Produktion Tascam DR-40X 179,- € Windschutz Tascam WS-11 10,- € Rode Tripod 2 42,- € 2 Stück 4GB SDHC Card 30,- € Sennheiser Kopfhörer HD 25 133,- € Kleinteile 30,- € Lautsprecher aktiv bluetooth Pioneer DJ DM-40BT 160,- € Summe: 584,- €

	Vorschlag: Die Kosten könnten von den eingestellten 15.000 € für Musikprodukte (Ratsbeschluss vom 14.12.21) bestritten werden Anteilige Miete 340 EUR.
Vertragliche Regelung / Kündigungsfrist	
Ratsbeschluss	

Produkt 04 Inklusive Kindertageseinrichtungen

Freizeitgemeinschaft

Aufgabenbeschreibung	Betrieb von 3 Kindertageseinrichtungen mit • insgesamt 14 Gruppen (inkl. 1 Wander-, Wald-, Erlebnisgruppe) • insgesamt 220 Kindern • davon 38 Kinder unter 3 Jahre
Leistungsbereich	Förderung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zur Einschulung Produkt 060101
Zentrale Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen	SGB VIII, KiBiz, DVO KiBiz, Personalverordnung KiBiz, Förderrichtlinien zum Ausbau von Kindertageseinrichtungen; Heilpädagogische und pädagogische Leistungen BTHG gem. SGB IX
Leitziele und grundsätzliche Aufgaben der Einrichtung	Kontinuierliche, individuelle, alltagsintegrierte und inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen orientiert am Wohl des Kindes. Erziehungspartnerschaftlicher Umgang mit den Sorgeberechtigten.
Fachliche / personelle Voraussetzungen	Personaleinsatz gemäß Anlage zum KiBiz/ Personalverordnung. Konzept zur Personalgewinnung
Sachliche Voraussetzungen	Bereitstellung von mind. 2.000 €/Gruppe - ohne Investitionen (Anlagegüter über 799 € netto) Konzept zur Sachausstattung für Sachmittel, Verbrauchsmaterial und Investitionen - mittelfristiges Sachmittel - Planungskonzept für das lfd. Jahr sowie für die 4 Folgejahre Konzept für den Bereich Mensa/Küche (Sachmittel, Personal, Lebensmittel)
Beachtung rechtlicher Vorgaben SGB VIII, KiBiz; BTHG gem. SGB VIII und SGB IX;	Beachtung rechtlicher Vorgaben SGB VIII, KiBiz; Heilpädagogische und pädagogische Leistungen BTHG gem. SGB IX Personalführung, Personalverantwortung Personalkostenplanung lfd. sowie für die 4 Folgejahre

	Betriebswirtschaft, Buchführung Steuerrecht Sozialversicherungsrecht Arbeitsschutz Infektionsschutz/Hygiene Angemessener Overhead
Vernetzung und Kooperation	Zusammenarbeit mit: • Frühförderstelle, • SPZ's; • Therapeut:innen • dem örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger. • den Sorgeberechtigten • Grundschulen • Kooperationspartnern in Hilden
Qualitätsentwicklung- und Sicherung	Konzeption nach den Vorgaben der Betriebserlaubnis § 45 SGB VIII orientiert an den Grundsätzen zur Bildungsförderung von Kindern. Bereitstellung angemessener Fachberatungsstunden. Konzept zur Personalentwicklung. Einbezug des Sozialraums und der jeweiligen Familien, die das o.g. Angebot nutzen Angemessene Sachausstattung
Berichte und Verwendungsnachweise der Finanzmittel	Einhaltung der Vorgaben zur Rechnungslegung des KiBiz Eigenständige Rechnungslegung inkl. begründender Unterlagen
Anforderungen an den Träger	Ansprechpartner für päd. Fachkräfte <u>in allen Fragen des Betriebs</u> von Kindertageseinrichtungen
Berücksichtigte freiwillige Zuschusssumme im Haushalt	Trägeranteil KiBiz (7,8%) Dynamisch: aktuell rd. 235.000 € (bezogen auf das Kitajahr 2021/2022) zzgl. Mietförderung rd. 160.000 € (nicht anerkannte Mietkosten gem. KiBiz)
Vertragliche Regelung / Kündigungsfrist	Miet-/Nutzungsverträge für Gebäude und Außengelände für alle 3 Kindertageseinrichtungen - IV:26
Ratsbeschluss	WP 04-09 SV 51/356 (E-W/KR) WP 14-20 SV 51/136 bis 2037 (NL)

<u>Ergebnis aus den moderierten Gesprächen zwischen der FZG und der Stadt Hilden:</u> Mitteilung der Verwaltung, dass über den Verwendungsnachweis maximal 3 % der KiBiz-Pauschalen angerechnet werden können.	<u>Ergebnis aus den moderierten Gesprächen zwischen der FZG und der Stadt Hilden:</u> Mitteilung der FZG, dass über den Verwendungsnachweis maximal 3 % der KiBiz-Pauschalen angerechnet werden können. Wurde von Hr Kante nachgeprüft und bestätigt.

Produkt 05 Abenteuerspielplatz

Verwaltung		Freizeitgemeinschaft	
Aufgabenbeschreibung	Freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche -Betrieb eines Abenteuerspielplatzes mit Spielehaus	Aufgabenbeschreibung	Freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche - Betrieb eines Abenteuerspielplatzes mit Spielehaus
Leistungsbereich	Kinder- und Jugendhilfe	Leistungsbereich	Kinder- und Jugendhilfe
Zentrale Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen	§§1, 8, 8a, 11, 12, 79, 80 SGB VIII	Zentrale Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen	§§1, 8, 8a, 11, 12, 79, 80 SGB VIII
Leitziele und grundsätzliche Aufgaben der Einrichtung	siehe Leistungsbeschreibung zur Rahmenvereinbarung	Leitziele und grundsätzliche Aufgaben der Einrichtung	siehe Leistungsbeschreibung zur Rahmenvereinbarung
Fachliche / personelle Voraussetzungen	Erzieherinnen/ Erzieher, Dipl. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und vergleichbaren Qualifikationen	Fachliche / personelle Voraussetzungen	Erzieherinnen/ Erzieher, Dipl. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und vergleichbaren Qualifikationen
Sachliche Voraussetzungen	Geeignete Räumlichkeiten für die Zielgruppe (möglichst barrierefrei) / Vorhandensein eines Arbeitsplatzes für Büroarbeiten	Sachliche Voraussetzungen	Geeignete Räumlichkeiten für die Zielgruppe (möglichst barrierefrei) / Vorhandensein eines Arbeitsplatzes für Büroarbeiten Reparatur des Hühnerstalls und des Kaninchenstalles (wird gesondert beantragt)
Wesentliche Inhalte der Arbeit	Umsetzung der übertragenen Aufgaben und Leistungen nach der Rahmenvereinbarung des Kontraktes inklusive der dazugehörigen Leistungsvereinbarung und der Ziel- und Strukturvereinbarung	Beachtung rechtlicher Vorgaben SGB VIII, KiBiz; BTHG gem. SGB VIII und SGB IX;	Umsetzung der übertragenen Aufgaben und Leistungen nach der Rahmenvereinbarung des Kontraktes inklusive der dazugehörigen Leistungsvereinbarung und der Ziel- und Strukturvereinbarung
Vernetzung und Kooperation	Vernetzung und Kooperation u.a. mit anderen Jugendeinrichtungen, Schulen,	Vernetzung und Kooperation	Vernetzung und Kooperation u.a. mit anderen Jugendeinrichtungen, Schulen,

	Fachkräften aus Kinder- und Jugendhilfe und angrenzenden Bereichen und der Jugendhilfeplanung		Fachkräften aus Kinder- und Jugendhilfe und angrenzenden Bereichen und der Jugendhilfeplanung
Qualitätsentwicklung- und Sicherung	Sicherung der Qualitätsentwicklung u.a. im Rahmen regelmäßiger Wirksamkeitsdialoge auf der Grundlage der vereinbarten Ziele und Maßnahmen	Qualitätsentwicklung- und Sicherung	Sicherung der Qualitätsentwicklung u.a. im Rahmen regelmäßiger Wirksamkeitsdialoge auf der Grundlage der vereinbarten Ziele und Maßnahmen
Berichte und Verwendungsnachweise der Finanzmittel	Berichte zur Leistungserbringung, zum finanziellen Verwendungsnachweis, zur Projektfortschritt und den Besucher- und Teilnehmerzahlen gemäß Rahmenvereinbarung	Berichte und Verwendungsnachweise der Finanzmittel	Berichte zur Leistungserbringung, zum finanziellen Verwendungsnachweis, zur Projektfortschritt und den Besucher- und Teilnehmerzahlen gemäß Rahmenvereinbarung
Anforderungen an den Träger	Konkretisierung in der Anlage*	Anforderungen an den Träger	Konkretisierung in der Anlage
Berücksichtigte freiwillige Zuschusssumme im Haushalt	275.901€ / Jahr ausgehend von der Vertragslage 2020; Angebot aus 2021 = 280.000€	Berücksichtigte freiwillige Zuschusssumme im Haushalt	a) Gehaltssteigerungen nach TVÖD werden zu 100% weiter gereicht und sind zu erstatten. b) Summe ohne Zusage von Projektmitteln: 320.500 € c) Summe unter der Voraussetzung der Zusage von 3 beantragten Projekten (Wahrscheinlichkeit der Zusagen zwischen 70%-80%): 288.300 € d) Bei Zusage der Projektmittel kann gern eine Rückstellung für das kommende Jahr gebildet werden, was den dann kommenden Zuschuss verringern würde. Zu ermitteln ist dies über Verwendungsnachweise.
Vertragliche Regelung / Kündigungsfrist	Freiwilliger städtischer Zuschuss 01.01.22-30.06.2022	Vertragliche Regelung / Kündigungsfrist	Vertraglich gebundener städtischer Zuschuss 1.7.22 – 31.12.25

Ratsbeschluss	14.12.2021	Ratsbeschluss	WP 04-09 SV 51/356 (E-W/KR) WP 14-20 SV 51/136 bis 2037 (NL)
Anmerkung	*Zur weiteren Konkretisierung der vorstehenden Angaben siehe Rahmenvereinbarung des Kontraktes inklusive der Leistungsbeschreibung und der Ziel- und Strukturvereinbarung (siehe Anlage).		

<u>Ergebnis aus den moderierten Gesprächen zwischen der FZG und der Stadt Hilden:</u> Auf Seiten der FZG gab es eine Fehlinterpretation der Öffnungszeiten. Man ging von zusätzlichen Öffnungszeiten für ältere Jugendliche und einem neuen Konzept aus. Dies wurde in der ersten Moderationsrunde seitens der Stadt klar gestellt. Es ging hier um eine Verschiebung der Öffnungszeiten, um einen Zeitraum für ältere NutzerInnen zur Ablösung vom ASP zu begleiten. Von daher handelt es sich nicht um eine Konzeptänderung, sondern eine Anpassung im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges. Netto hat der Abenteuerspielplatz damit eine Stunde weniger Öffnungszeit. Um dem Träger entgegenzukommen, verzichtet die Stadt hier zusätzlich auf Öffnungszeiten am Samstag und eine 12.00 Uhr Öffnung in den Ferien. Hintergrund ist die Gleichbehandlung des Abenteuerspielplatzes mit anderen Jugendeinrichtungen in Hilden. Die Samstagöffnung war ohnehin nicht pädagogisch höherwertig qualifiziert, da mit einem stark reduzierten Personalschlüssel besetzt. Der Verzicht war für die Stadt also nicht gravierend.	<u>Ergebnis aus den moderierten Gesprächen zwischen der FZG und der Stadt Hilden:</u> Auf Seiten der FZG gab es eine Irritation hinsichtlich der vom Jugendamt gewünschten Öffnungszeiten. Man ging von zusätzlichen Öffnungszeiten für ältere Jugendliche und einem neuen Konzept aus, da die Stadtverwaltung unkommentierte Änderungen vorgenommen und diese auch noch mehrfach verändert hatte. Dies wurde in der ersten Moderationsrunde seitens der Stadt klargestellt. Es ging hier um eine Verschiebung der Öffnungszeiten, um einen Zeitraum für ältere NutzerInnen zur Ablösung vom ASP zu begleiten. Von daher handelt es sich nicht um eine Konzeptänderung, sondern eine Anpassung im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges. Netto hat der Abenteuerspielplatz damit eine Stunde weniger Öffnungszeit. Um dem Träger entgegenzukommen, verzichtet die Stadt hier zusätzlich auf Öffnungszeiten am Samstag und eine 12.00 Uhr Öffnung in den Ferien. Hintergrund ist die Gleichbehandlung des Abenteuerspielplatzes mit anderen Jugendeinrichtungen in Hilden. Die Samstagöffnung war ohnehin mit einem stark reduzierten Fachpersonalschlüssel besetzt. Der Verzicht war für die Stadt also nicht gravierend. Die FZG bedankt sich für das Angebot, den Samstag nicht mehr verpflichtend öffnen zu müssen. Nichts desto
---	---

	trotz halten wir uns Angebot gerade auch Samstag für pädagogisch sinnvoll. So wurden die Samstage vor allem von berufstätigen Eltern zusammen mit ihren Kindern genutzt um sonst ausfallende Familienaktivitäten ausüben zu können. So können nun die Samstage für Projekte viel effektiver genutzt werden Die Laufzeit der Ziel- & Strukturvereinbarung hat höhere Erfolgchancen bei beantragten Projekten, je länger sie dauert. Die FZG weist darauf hin, dass es Projektmittel gibt, die nur einem freien Träger zugesprochen werden können und um die wir uns bewerben und auch zukünftig bemühen werden. So kann zB bei notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen die FZG Fördermittel über die Aktion Mensch erhalten, die der Stadt nicht zugänglich sind. Die konkreten Öffnungszeiten des ASP für die Zeit ab 30.6.22 werden derzeit in Zusammenarbeit und Einbeziehung der Jugendlichen und Kinder bzw deren Eltern abgestimmt. Dies entspricht dem Wirksamkeitsdialog. Die Anzahl der Öffnungszeit-Stunden ist davon betroffen, nur deren Verteilung.
--	---

***Anlage zu der Leistungsbeschreibung Produkt 05 Abenteuerspielplatz „Rahmenvereinbarung des Kontraktes inklusive der Leistungsbeschreibung und der Ziel- und Strukturvereinbarung“ (zwischen Träger und Verwaltung erarbeitetes und abgestimmtes Dokument)**

Anlage
Leistungsbeschreibung zur Rahmenvereinbarung (Kontrakt)
zwischen der Stadt Hilden und der Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte e.V.

Zuordnung Angebot	Freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche
Leistungsbereich	Betrieb eines Abenteuerspielplatzes mit Spielehaus
Zentrale Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen	§1 SGBVIII – Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe §8 SGB VIII - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen §8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung §11 SGBVIII - Jugendarbeit §14 SGBVIII – Erz. Kinder- und Jugendschutz §79 SGBVIII – Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit §72a SGBVIII – Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen 3. AG KJHG §80 SGB VIII - Jugendhilfeplanung Kommunaler Kriterienkatalog für die offene Kinder- und Jugendarbeit
Leitziele & grundsätzliche Aufgaben der Einrichtung	<u>Selbst gesetzt:</u> „Anregung, Unterstützung und Austausch in naturnahen Lern- und Erfahrungsräume für eine gesunde Entwicklung“ Der Abenteuerspielplatz ist ein pädagogisch betreuter Spielplatz der offenen, inklusiven und integrativen Arbeit. Kinder zwischen sechs und vierzehn Jahren dürfen die Einrichtung ohne Begleitung ihrer Eltern besuchen. Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Ihrer Eltern sind herzlich willkommen. <u>§79a, SGBVIII:</u> Sicherung der Rechte von Kindern & Jugendlichen in den eigenen Räumen Schutz vor Gewalt in den eigenen Räumen <u>§§ 4-7, Drittes AG-KJHG</u>

Zuordnung Angebot

Freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche

	Gender Mainstreaming: Beachtung der Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip Inklusion / interkulturelle Bildung: Förderung der Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: Mitspracherecht von Kindern und Jugendlichen bei der Programmgestaltung gewähren, Schaffung einer aktivierenden Grundstruktur (Möglichkeit, sich selbst zu organisieren), Schaffung niedrigschwelliger Möglichkeiten, sich zu beteiligen (auch anonym) Zusammenarbeit mit Schulen: Abstimmung und Zusammenarbeit mit Schulen im Sozialraum, Entwicklung von Kooperationen und Bildungspartnerschaften
Fachliche Voraussetzungen	• Fachkräfte, die grundsätzlich ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Dipl. Sozialarbeiterin/ Dipl. Sozialarbeiter/Bachelor Soziale Arbeit/Pädagogik oder eine gleichwertige Ausbildung nachweisen können. • Erweitertes Führungszeugnis <u>aller</u> Beschäftigten in der Einrichtung • MA- Struktur sollte möglichst paritätisch (gerne interkulturell)
Sachliche Voraussetzungen	• Geeignete , ergänzende Räumlichkeiten für die Zielgruppe (möglichst barrierefrei) • Vorhandensein eines Arbeitsplatzes für Büroarbeiten • Verlässliche Öffnungszeiten des Abenteuerspielplatzes • Regelmäßige (mind. monatliche) interne Abstimmung (Hausteam)
Wesentliche Inhalte der Arbeit	• Umsetzung der übertragenen Aufgaben und Leistungen nach dieser Rahmenvereinbarung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen • Offene Tür zu den vereinbarten Zeiten • Durchführung des zweiwöchigen Abenteuersommers in den Sommerferien mit mindestens 50 Kindern acht Stunden täglich • Sommerferien: Mindestens 2 Öffnungswochen zusätzlich zu Abenteuersommer und Ferienprogramm

Zuordnung Angebot	Freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche
Vernetzung & Kooperation	• Schließungsblock zw. Weihnachten und Neujahr
	• Mitwirkung an der kommunalen Jugendhilfeplanung (JHP) • Bereitschaft zur Vernetzung und Kooperation mit den Jugendhilfepartnern und den umliegenden Schulen im Sozialraum • Regelmäßige Teilnahme an den relevanten Netzwerktreffen (QZ OKJA, Netzwerk Kinder- und Jugendarbeit (AG78),...) • Abstimmung der Öffnungszeiten innerhalb und außerhalb der Ferien mit den anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen (über JHP) • Abstimmung der Schwerpunkte, Ferienaktionen und Projekte mit den anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen (über JHP)
Qualitätsentwicklung und -Sicherung	• Mitwirkung bei der Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes (KJFP) • Ein mit JHP und Kinder- und Jugendförderung abgestimmtes Konzept der Einrichtung ist Grundlage für das tägliche Handeln • Das Konzept wird kontinuierlich überprüft und fortgeschrieben. Veränderungen sind mit dem Amt für Jugend, Schule und Sport, unter Beteiligung der Leitung der Kinder- und Jugendförderung und der Jugendhilfeplanung, abzustimmen. • Regelmäßige bilaterale Gespräche zur Reflexion, Abstimmung und Qualitätsentwicklung auf Leitungsebene zwischen kommunaler und freier Jugendhilfe (mind. 2x/Jahr) • Regelmäßige Evaluation und Anpassung der Angebote an den Bedarf • Regelmäßige Fort- und Weiterentwicklung der Mitarbeiter (Besuch von Fachveranstaltungen & Fortbildungen)

Ziel- und Strukturvereinbarung 2021/ 2022
zur Leistungsbeschreibung des Abenteuerspielplatzes der Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte e.V.
Leistungsbereich: Betrieb eines Abenteuerspielplatzes

Die Ziel- und Strukturvereinbarung wird jeweils im vierten Quartal eines Jahres für das jeweilige Folgejahr erstellt. Die Abstimmung erfolgt im Rahmen eines mindestens einmal im Jahr stattfindenden Wirksamkeitsdialoges zwischen autorisierten Trägervertretern, der Sachgebietsleitung Kinder- und Jugendförderung und der Fachkraft Jugendhilfeplanung. Eine Auswertung der Ziel- und Strukturvereinbarung des Vorjahres erfolgt im jährlichen Geschäftsbericht der freien Träger für den Jugendhilfeausschuss.

Abenteuerspielplatz	Ist (2021)	Soll (2022)																																
Offene Tür																																		
MA-Zusammensetzung	Sozialpädagoge 39h/Wo Erzieherin 24h/Wo Dipl.Päd. als Erzieherin 15h/Wo Erzieher 19,5h/Wo Erzieherin 19,5h/Wo	3 VÄ Erzieher/*in oder Dipl.Soz.Päd./Bachelor mit mehrjähriger Erfahrung in der Abenteuerspielplatzarbeit																																
Öffnungszeiten	<table><thead><tr><th>WT</th><th>Uhrzeit</th></tr></thead><tbody><tr><td>Montag</td><td>14.00-19.00 Uhr*</td></tr><tr><td>Dienstag</td><td>14.00-19.00 Uhr*</td></tr><tr><td>Mittwoch</td><td>14.00-19.00 Uhr*</td></tr><tr><td>Donnerstag</td><td>14.00-19.00 Uhr*</td></tr><tr><td>Freitag</td><td>14.00-19.00 Uhr*</td></tr><tr><td>Samstag</td><td>13:00-16:00 Uhr**</td></tr><tr><td>Sonntag</td><td></td></tr></tbody></table> *Sommerzeit – im Winter 13:00-18:00 ** nur im Sommer	WT	Uhrzeit	Montag	14.00-19.00 Uhr*	Dienstag	14.00-19.00 Uhr*	Mittwoch	14.00-19.00 Uhr*	Donnerstag	14.00-19.00 Uhr*	Freitag	14.00-19.00 Uhr*	Samstag	13:00-16:00 Uhr**	Sonntag		<table><thead><tr><th>WT</th><th>Uhrzeit</th></tr></thead><tbody><tr><td>Montag</td><td>15:00-19:00 Uhr</td></tr><tr><td>Dienstag</td><td>15:00-19:00 Uhr 19:00-21:00 Uhr (Angebot für ab 15J)</td></tr><tr><td>Mittwoch</td><td>15:00-19:00 Uhr</td></tr><tr><td>Donnerstag</td><td>15:00-19:00 Uhr 19:00-21:00 Uhr (Angebot für ab 15J)</td></tr><tr><td>Freitag</td><td>15:00-19:00 Uhr</td></tr><tr><td>Samstag</td><td></td></tr><tr><td>Sonntag</td><td></td></tr></tbody></table>	WT	Uhrzeit	Montag	15:00-19:00 Uhr	Dienstag	15:00-19:00 Uhr 19:00-21:00 Uhr (Angebot für ab 15J)	Mittwoch	15:00-19:00 Uhr	Donnerstag	15:00-19:00 Uhr 19:00-21:00 Uhr (Angebot für ab 15J)	Freitag	15:00-19:00 Uhr	Samstag		Sonntag	
WT	Uhrzeit																																	
Montag	14.00-19.00 Uhr*																																	
Dienstag	14.00-19.00 Uhr*																																	
Mittwoch	14.00-19.00 Uhr*																																	
Donnerstag	14.00-19.00 Uhr*																																	
Freitag	14.00-19.00 Uhr*																																	
Samstag	13:00-16:00 Uhr**																																	
Sonntag																																		
WT	Uhrzeit																																	
Montag	15:00-19:00 Uhr																																	
Dienstag	15:00-19:00 Uhr 19:00-21:00 Uhr (Angebot für ab 15J)																																	
Mittwoch	15:00-19:00 Uhr																																	
Donnerstag	15:00-19:00 Uhr 19:00-21:00 Uhr (Angebot für ab 15J)																																	
Freitag	15:00-19:00 Uhr																																	
Samstag																																		
Sonntag																																		

Abenteuerspielplatz	Ist (2021)	Soll (2022)
		Im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges wird überprüft und angepasst 25 Öffnungszeiten sind verpflichtend plus 3 Stunden Projektarbeit.
Öffnungszeiten Ferien	2 Wochen in den Sommerferien exklusive Öffnung für teilnehmende Kinder des Abenteuersommers Normale Öffnungszeiten in der verbleibenden Sommerferienzeit und allen anderen Ferienzeiten	2 Wochen in den Sommerferien exklusive Öffnung für teilnehmende Kinder des Abenteuersommers 1 weitere Ferienaktion in den Sommerferien im Rahmen der normalen Öffnungszeiten Schließungszeiten zwischen Weihnachten & Neujahr
Zielgruppe /Alter	6-14 Jahre	6-14 Jahre Besondere Öffnungszeiten/Angebote für 15-18Jährige (4 Gruppen unterschiedlicher Kinder/Altersgruppen, die 1x wöchentlich im Wechsel betreut werden). Zusätzlich ist mit den 15-18jährigen alle 2 Monate eine Samstagsaktion geplant. Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an die aus der Altersgruppe (6-14 Jahre) herausgewachsenen Besucher des Abenteuerspielplatzes und dient deren Abnabelung. Daher handelt es sich nicht um ein Angebot der Offenen Jugendarbeit und somit sind die dort geplanten Öffnungszeiten nicht öffentlich.
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	Jahresplanung mit den Besuchern. Budenversammlung und Kinderversammlung, Ideensammlung auf Plakaten. Hilfe und Unterstützung im Garten- und Tierbereich. Abi-Briefkasten.	Jahresplanung mit den Besuchern. Budenversammlung und Kinderversammlung, Ideensammlung auf Plakaten. Hilfe und Unterstützung im Garten- und Tierbereich. Abi-Briefkasten.

Abenteuerspielplatz	Ist (2021)	Soll (2022)
Ferienmaßnahmen	14tägiges Sommerferienprogramm (Abenteuersommer)	14tägiges Sommerferienprogramm (Abenteuersommer) und frühere Öffnungszeiten
Kooperationen	Psychologische Beratungsstelle, Allgemeiner Sozialdienst	Psychologische Beratungsstelle, Allgemeiner Sozialdienst, alle Kinder- und Jugendeinrichtungen Einrichtungen im Stadtgebiet, andere Abenteuerspielplätze im Umfeld
Zusammenarbeit mit Schule	Förderzentrum Virneburg, Förderschule Mitte, Wilhelm-Hülsschule, Freie Christl. Schule	Förderzentrum Virneburg, alle interessierten Schulen und OGS-Gruppen
Jahresziele (2022) inkl. Projekte & Angebote	• Weiterentwicklung des Konzeptes zur Beteiligung von Kinder und Jugendlichen. Jährliche Kommunikation bis jeweils April des Folgejahres. • Entwicklung eines (hybriden) Medienkonzeptes für den Einsatz digitaler Medien in der Arbeit und Außendarstellung des Abenteuerspielplatzes und der medienpädagogischen Begleitung von jungen Menschen (Zwischenstand bis April 2023). • Weitere Ziele/ Projekte werden im Wirksamkeitsdialog in der 2. Jahreshälfte 2022, ausgehend von dem Kinder- und Jugendförderplan und aktuellen Bedarfslagen und Rahmenbedingungen, gemeinsam festgelegt.	

Einrichtungsbeschreibung im Kinder- und Jugendförderplan (KJFP)

S.41ff.

Abenteuerspielplatz

„Anregung, Unterstützung und Austausch in naturnahen Lern- und Erfahrungsräumen für eine gesunde Entwicklung“

Lage

Hildener Norden

Zielgruppe

6 -14 Jahre und -bei besonderen Angeboten - darüber hinaus bis 18 Jahre

Besonderheiten

Großes Außengelände mit Baubereich, Feuerstelle, Bachlauf, naturnahem Spielgelände und Tierversorgung

Schwerpunkte/ Leitgedanken

Der Abenteuerspielplatz ist ein pädagogisch betreuter Spielplatz der offenen, inklusiven und integrativen Arbeit. Kinder zwischen sechs und vierzehn Jahren dürfen die Einrichtung ohne Begleitung ihrer Eltern besuchen. Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Ihrer Eltern sind herzlich willkommen.

Erlebnispädagogisch orientierte Offene Kinder- und Jugendarbeit

Abenteuerspielplätze bieten einen besonderen Schwerpunkt an Möglichkeiten für kindliches Lernen. Durch gemeinsame erlebnispädagogische Aktivitäten in der Natur, beim Budenbau, der Tierpflege und den vielfältigen Angeboten zu elementaren Bereichen kindlicher Entwicklung erweitern Kinder ihr Wissen und ihre Fähigkeiten. Sie lernen, ihre Grenzen realistisch einzuschätzen, und lernen, miteinander gewaltfrei, tolerant und wertschätzend umzugehen.

Umwelterziehung

Auf dem naturnah gestalteten Gelände des Abenteuerspielplatzes können in vielen Teilbereichen (Bach, Wald, Erde) umweltbezogene pädagogische Angebote und Spielmöglichkeiten entwickelt werden, die Kindern ein unmittelbares Verstehen von ökologischen Zusammenhängen ermöglichen. Bildung wird direkt und unmittelbar ermöglicht!

Geschlechtsspezifische Mädchen- und Jungenarbeit

Seit mehreren Jahren führen die PädagogInnen des Abenteuerspielplatzes regelmäßige geschlechtsspezifische Angebote für Jungen und Mädchen durch. Für jede Geschlechtergruppe findet einmal monatlich ein vorbereitetes Angebot mit spezifischen Inhalten zum Abbau von Rollenklischees, hemmenden Verhaltensmustern und Aufbau alternativer Verhaltens- und Denkschemata statt.

Kommunikationsplattformen

Internet-Homepage, Facebook, Flyer, Plakate, Einladungen

Digitale Ausstattung für Jugendliche

PC, Beamer

Träger

Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte e.V.

Feste regelmäßige Angebote

Eine entsprechende Anlage wird quartalsweise durch den Träger überarbeitet und mit der Stadt kommuniziert.

Besondere Veranstaltungen im Jahr

Familienrödelmarkt, Deckenflohmarkt, Klamotten-Tausch-Partys, Spielefest, Karnevalsdisco, St. Martinsfeier, Buden-Wettbewerb, Budenfest, Weihnachtsfeier, Abenteuersommer, Halloween, Abi-Nächte

Regelmäßige gemeinsame Projekte/ Veranstaltungen mit Schulen

Förderzentrum Virneburg, Förderschule Mitte, Wilhelm-Hülsschule, Freie Christl. Schule

Regelmäßige gemeinsame Projekte / Veranstaltungen mit anderen Institutionen

Kitas (EWK, Nordlichter, u.a.), Ogatas, ATZ, Kinderparlament, Jugendförderung

Regelmäßige Kooperationspartner bei der Begleitung von jungen Menschen

Psychologische Beratungsstelle, Allgemeiner Sozialdienst

Beteiligungsformate

Jahresplanung mit den Besuchern. Budenversammlung und Kinderversammlung, Ideensammlung auf Plakaten. Hilfe und Unterstützung im Garten- und Tierbereich. Abi-Briefkasten.

Weiterentwicklungsansätze

Bereiche	Geplante Maßnahmen
Digitale Medien	○ Laptop, um mobiler arbeiten zu können ○ Tablets für Kinder - Medienerziehung, Verknüpfung von analoger und digitaler Welt, durch verschiedene Medienprojekte in der Natur
Kommunikation	○ Instagram-Account für den Abenteuerspielplatz einrichten und als neuen zusätzlichen Kommunikationskanal für Kinder und Jugendliche nutzen ○ Ausweitung der Präsenz bei Facebook -> intensive Vernetzung mit dem Umfeld und ehemaligen ABI-Kindern ○ Eventuell neue Sozialmedien-Apps, die das jüngere Publikum nutzt, z.B. TikTok ○ Eventuelle Videokonferenzen für Kinder
Angebotsstruktur	○ Weitere Angebote im Tierbereich / ökologischer Bereich, z.B.: - Neugestaltung und Pflege der Tiergehege - Insektenmuseum - Aufzuchtstation für Igel - Arbeit und Pflege der Bienenvölker - Obst –und Gemüseanbau im ABI –Garten - ökologisches Recycling-> Bau eines Misthaufens/ Kompost - Biotopanlage

	○ Weitere Angebote im künstlerisch, kreativem Bereich, z.B. Tonwerkstatt ○ Fahrradwerkstatt ○ Kommunikationswerkstatt
Angebote zur Unterstützung im Umgang mit Medien	○ Videowerkstatt – Zusammenarbeit mit der Filmothek der Jugend NRW. ○ Insektentagebuch mit Tablet ○ „Zeigt her eure Handys“ – Gruppengespräche zum Umgang und Inhalt digitaler Medien ○ Projektarbeit mit externen Beratungsstellen und interner Kompetenz
Zielgruppenangebote für jungen Menschen	○ Gezielte Mädchen – und Jungentage
Sucht/ Sexualität	○ Wiederkehrende Kinderversammlungen zum Thema ○ Projektarbeit mit Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen von externen Fachstellen ○ Jungen – und Mädchenarbeit
Entspannung/ Umgang mit Stress	○ Im Rahmen der Mädchen- und Jungenarbeit ○ Neu – und Vollmondfeuer ○ Entspannung und Stressabbau durch tiergestützte Angebote ○ Künstlerische und kreative Meditationsangebote ○ Ferienangebote – Sommerferien: Abi-Sommer und zusätzliche Öffnung
Zusammenarbeit mit Schule	○ offen für neue Schulkooperationen ○ Kooperation mit Sozialarbeiter*innen vom Bildungscampus Holterhöfchen

Kooperationen im außerschulischen Bereich	○ Donum Vitae – Schwangerschaftsberatung ○ Kipkel – psychologische Beratung ○ SPE Mühle
Kooperation mit anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen	○ Austausch und Unterstützung mit anderen Abenteuerspielplätzen in der Region ○ Intensivere Zusammenarbeit mit dem Kinderparlament

Katalog der Qualitätskriterien für alle Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hilden gemäß KJFP S.108f.

Qualitätskriterien der Jugendfreizeiteinrichtungen 2021-2025		Muss Kann Soll
1. Offene Tür		
Gender Mainstreaming: Immer eine männliche und weibliche Kraft als Ansprechpartner während der Öffnungszeiten		S
Erweitertes Führungszeugnis als Voraussetzung für Tätigkeiten in der OT. Dies schließt alle Beschäftigungsverhältnisse und alle Formen von Praktikum ein.		M
Fachlich qualifiziertes Personal vor Ort (abgeschlossene pädagogische Ausbildung)		M
Interkulturelle Besetzung der OT		K
Verlässliche Öffnungszeiten		M
Die Öffnungszeiten spiegeln die vorherrschenden Bedarfe wieder und werden im Rahmen des KJFP-Verfahrens untereinander abgestimmt.		M
Änderungen der Öffnungszeiten werden kommuniziert		M
Die Kinder- und Jugendeinrichtungen sind für ihre Besucherinnen und Besucher auch digital erreichbar		S
2. Zusammenarbeit mit Schule		
Orientiert an den spezifischen Bedarfslagen werden Kooperationen mit Schulen entwickelt bzw. fortgeführt		S
Es gibt einen regelhaften erweiterten Austausch zwischen den involvierten Akteuren der Kinder- und Jugendförderung und den Erzieherinnen im Ganztags der GS der über das Sachgebiet der Jugendförderung organisiert wird.		S
3. Kooperationen im außerschulischen Bereich		
Jugendfreizeiteinrichtungen und aufsuchende Jugendarbeit kooperieren eng miteinander		M
Jugendzentren und weitere Partner im Jugendhilfesystem kooperieren anlassbezogen		M
4. Netzwerk / Teams & Gremien		
Stadtteilorientierung - Sozialräumliche Vernetzung durch regelmäßige Teilnahme an Treffen, sofern ein Gremium installiert ist.		S
Inhaltliche Treffen zu Schwerpunktthemen		M
Hausteams		M
Qualitätszirkel der offenen und aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit als regelhafter Austausch der Jugendzentren		M
Überregionale Treffen		K
Teilnahme an dem Netzwerk der Kinder- und Jugendarbeit („AG78“)		S

5. Qualitätsentwicklung und -Sicherung	
Mithilfe bei der Umsetzung von Planungsempfehlungen nach dem KJFP	M
Mit JHP / KJF abgestimmtes Konzept der Einrichtung ist Grundlage für das tägliche Handeln	M
Das Konzept wird alle 5 Jahre (parallel zum KJFP) überprüft, ggf. angepasst und die Veränderungen mit JHP / KJF kommuniziert und abgestimmt	M
Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung / Bildungskoordination der Stadt – Beteiligung an entsprechenden Gremien und Arbeitskreisen	M
Regelmäßige bilaterale Gespräche zur Reflexion, Abstimmung und Qualitätsentwicklung auf Leitungsebene zwischen kommunaler und freier Jugendhilfe (mind. 1x/Jahr)	M
Jährliche Berichterstattung über die erbrachten Leistungen	M
Fort- und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden (Besuch von Fachveranstaltungen & Fortbildungen)	S
6. Sicherung der Rechte der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen (§79a SGB VIII)	
Jede Einrichtung verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Rechte von Kindern und Jugendlichen in den eigenen Räumen sicherzustellen	M
Im Qualitätszirkel OKJA findet in regelmäßigen Abständen eine Reflexion zum Thema zu welchem Thema? statt	M
Kindern und Jugendliche haben die Möglichkeit, Anregungen, Wünsche und Kritik anonym loszuwerden. Wie die Voraussetzung hierfür geschaffen wird, ist der Einrichtung überlassen (Postkasten vor Ort, soziales Netzwerk (facebook), etc.)	M
Die Wünsche von Kindern und Jugendlichen werden bei der Programmgestaltung berücksichtigt	S
Die Grundstruktur der Jugendzentren ist aktivierend gestaltet: Möglichkeiten, sich selbst zu organisieren sind vorhanden, Räume werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.	S
7. Schutz vor Gewalt (§79a)	
Jede Einrichtung verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Schutz vor Gewalt in den eigenen Räumen sicherzustellen	M
Im Qualitätszirkel OKJA findet in regelmäßigen Abständen eine Reflexion zum Thema statt	M
Durch geeignete pädagogische Angebote und anlassbezogene Gespräche wird ein selbstverantwortlicher, reflektierter Umgang der Kinder und Jugendlichen mit neuen Medien im Alltag gefördert.	S
Durch geeignete pädagogische Angebote und anlassbezogene Gespräche wird die Sozialkompetenz von Kindern und Jugendlichen im Alltag gefördert	S
8. Besondere Schwerpunkte	
Die Schwerpunkte der Einrichtungen werden über den KJFP fortlaufend aufeinander abgestimmt, so dass ein möglichst breites Feld unterschiedlicher Schwerpunkte bedient werden kann	M
9. Projekte & Angebote	

Zu den ausgewiesenen Schwerpunkten der Einrichtung werden mindestens 2 pädagogische Angebote pro Jahr durchgeführt	M
Jede Einrichtung evaluiert ihre Angebote mithilfe eines von der städtischen Kinder- und Jugendförderung zur Verfügung gestellten Reflexionsbogens oder eines vergleichbaren eigenen Musters.	S
10. Ferienmaßnahmen	
An mindestens 2 Wochen in den Sommerferien ist die Einrichtung entweder regulär geöffnet und/oder bietet ein tägliches Ferienprogramm vor Ort an (inklusive Ausflüge)	S
Die Ferienmaßnahmen und Öffnungszeiten in den Ferien sind im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung aufeinander abgestimmt, so dass immer ein Jugendzentrum im Stadtgebiet ein Angebot vorhält.	M
In Abstimmung mit der kommunalen Kinder- und Jugendförderung richtet jedes Jugendzentrum mindestens ein Ferienprogramm vor Ort im Jahr aus.	S
11. Raumausstattung	
Jeder Träger bietet barrierefreie Räume für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an	S
Für die Mitarbeiter steht ein fester Arbeitsplatz für Büroarbeiten zur Verfügung	M

Zentrale Zielsetzungen für alle Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hilden gemäß KJFP S. 115f.

Einrichtungsübergreifend

Strategische Zielsetzung	Vorläufige 2021	Maßnahmenplanung	Verantwortung
Kinder und Jugendliche als Expert*innen ihrer Lebenswelt beteiligen	- Gemeinsame Sammlung von Ideen zum Ausbau der Beteiligung - Entwicklung erweiterter Beteiligungsformen bis Ende 2021 - Fokus-Gruppen - Ausschussteilnahme - Beteiligungsformen in den Einrichtungen schärfen	BuP, SGL KJF, Qualitätszirkel OKJA Teams	
Die Unterschiedlichkeit der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen beachten Schwerpunkte der einzelnen Einrichtungen weiter ausbauen	Profile sollen weiter geschärft und abgeglichen werden	Qualitätszirkel OKJA, Teams	
Kinder- und Jugendparlament müssen weiter ausgebaut und gestützt werden	Erweiterte Teilnahmerechte an Ausschüssen werden geprüft	Koordinatorinnen des Kinderparlamentes und des Jugendparlamentes	
Kooperation mit Schule als einem zentralen Ort in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen	- Fortführung CampusOT und Bildungspartnerschaften, OGS in der Jugendförderung - Fortführung AK Schulabsentismus und Clearingrunde	Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung BuP	

	• Aufbau eines multiprofessionellen Beratungsangebotes mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie • Aufbau der Jugendberufsagentur	BuP Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung
Revitalisierung des öffentlichen Raumes mit und für Kinder und Jugendliche	• Umsetzung in die Praxis: Ausbau der Kombination stationärer Angebote mit aufsuchenden Angeboten - JaW-Spielmobil - CampusOT - Aufsuchende Arbeit - AREA 51 - ZAG - Jugendclub -Suchtberatung	Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung Träger
Ausbau digitaler Kommunikationsformen/ digitaler Formate von Jugendarbeit in virtuellen Räumen Gesamtstädtischer Auftritt der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	• Fortführung der gemeinsamen Bewerbung der Ferienangebote von Kinder- und Jugendarbeit und des Kulturbereiches • Weiterentwicklung des Medienkonzeptes	BuP Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung
Höhere Bekanntheit der Beratungsangebote	• Entwicklung eines multimedialen Konzeptes zur Steigerung der Bekanntheit der Beratungsangebote (einige Ideen aus den Befragungen: Persönliche Vorstellungen, Plakate, prägnante Informationen, schulnah, ohne Wissen der Eltern, unverbindlich, kompetent)	BuP Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung

Konzepte der Einrichtungen müssen trägerübergreifend stärker aufeinander bezogen werden	• Ausbau der intensiveren Kooperation • Aufbau eines gemeinsamen Discord-Channels von AREA 51 Campus OT, SonderBar und Jugendclub • Fortführung Netzwerk Kinder- und Jugendarbeit • Qualitätszirkel der offenen und aufsuchenden Kinder- Jugendarbeit • Prüfung weiterer Kooperationsmöglichkeiten	BuP Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung Teams
---	--	--

Einrichtungsspezifische Zielsetzungen für den Abenteuerspielplatz gemäß KJFP S. 117

	Strategische Zielsetzung	Vorläufige Maßnahmenplanung 2021
Abenteuerspielplatz	Erweiterung des Kommunikations- und Angebotsspektrum um digitale Medien	• Tablets für Kinder - Medienerziehung, Verknüpfung von analoger und digitaler Welt, durch verschiedene Medienprojekte in der Natur • Instagram-Account für den Abenteuerspielplatz einrichten und als neuen zusätzlichen Kommunikationskanal für Kinder und Jugendliche nutzen • Künstlerische und kreative Meditationsangebote

Produkt 06 Familienunterstützender Dienst (FuD)

Freizeitgemeinschaft

Aufgabenbeschreibung	Schulische Integrationshilfe gem. §35a SGB VIII
Leistungsbereich	Kinder- und Jugendhilfe, Schule
Zentrale Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen	§ 35a SGB VIII
Leitziele und grundsätzliche Aufgaben der Einrichtung	Siehe dazu „Leistungsbeschreibung Bereich Inklusion Plus“ vom 19.11.2021
Fachliche / personelle Voraussetzungen	Intensiv geschultes und durch Fachpersonal in wöchentlichen päd. Begleitgesprächen gecoachtes und fachlich begleitetes Personal
Sachliche Voraussetzungen	
Wesentliche Inhalte der Arbeit	Kinder und Jugendliche im Schulalltag zu unterstützen bzw. das Recht auf Bildung und Teilhabe zu ermöglichen
Vernetzung und Kooperation	Innerhalb der Schule und außerhalb mit anderen Trägern und Institutionen
Qualitätsentwicklung- und Sicherung	Siehe hierzu „Leistungsbeschreibung Bereich Inklusion Plus“ vom 19.11.2021
Berichte und Verwendungsnachweise der Finanzmittel	Entfällt, da monatliche Abrechnung nach Art und Umfang der bewilligten Stundenkontingente
Anforderungen an den Träger	Gute fachliche Begleitung der Mitarbeiter*innen; nachvollziehbare Rechnungslegung, Erreichbarkeit, Zuverlässigkeit
Berücksichtigte freiwillige Zuschusssumme im Haushalt	entfällt
Vertragliche Regelung / Kündigungsfrist	Im Rahmen der Entgeltvereinbarungen gem. §78ff SGB VIII
Ratsbeschluss	

Ergebnis aus den moderierten Gesprächen zwischen der FZG und der Stadt Hilden:
Keine Änderungen der Leistungsbeschreibung beabsichtigt, da Einigung über Inhalt.

Zur Vollständigkeit werden die Angebote, die dem Amt für Soziales und Wohnen zuzuordnen sind, ebenfalls dargestellt.

Produkt 02 Beratung

Freizeitgemeinschaft

Aufgabenbeschreibung	Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Familienangehörige ist eine komplexe und individuell anzupassende Dienstleistung, die sehr genau auf die Wünsche, Notwendigkeiten und Bedarfe der Menschen abzustimmen ist. Die Bedarfe und Beratungswünsche der Menschen ändern sich, weil sich gesellschaftliche Rahmenbedingungen und die gesetzliche Grundlage für Menschen mit Handicap regelmäßig ändern. Die Freizeitgemeinschaft e.V. berät seit vielen Jahren Hildener Bürgerinnen und Bürger in allen Einrichtungen im Kontakt mit Kostenträgern, Behörden und allen Fragen rund um das Thema „Inklusion“ in allen Lebensbereichen. Der Träger ermöglicht dadurch als inhaltliche Klammer seiner Arbeit Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und unterstützt die Stadt Hilden bei der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages gemäß Behindertengleichstellungsgesetz BGG NRW §13, Menschen mit Behinderung nicht zu benachteiligen und Teilhabe zu ermöglichen. Dies wird bereits im Rahmen der bisher durchgeführten Angebote erbracht. Das Angebot der FZG versteht sich als Ergänzung zum städtischen Angebot und sollte weiter unter dem Dach der FZG bestehen bleiben. Zum einen gibt es Verweise von der städtischen Website auf das Angebot des Trägers. Anrufende bei der Stadt werden teilweise aktiv auf das Angebot der Freizeitgemeinschaft verwiesen. Unsere Beraterinnen erfüllen die Aufgabe seit Jahren mit Herzblut und haben eine große Anzahl an Stammkunden. Die Beratungen werden wie folgt erbracht: - 3 Termine monatlich zu je 4 Stunden im Gebäude Gerresheimer Str. 20b. - vor Ort bei den Betroffenen - telefonisch (bis zu 90 Minuten für ein einzelnes Telefonat!).
----------------------	---

	Die Beratungen finden auch bis 20h abends statt und somit außerhalb der Öffnungszeiten der Stadt. Dadurch haben auch Angehörige mit Vollzeitarbeit die Chance, Beratungen in ihrer Freizeit wahrzunehmen, was unserer Meinung nach die Stadt nicht regelmäßig zu leisten vermag. Auch Beratungen in Form von bis zu 90-minütigen Telefonaten oder auch bis zu 2h vor Ort kann der Träger leichter bewerkstelligen. Aufgrund dieser Flexibilität (Beratung morgens, abends, telefonisch, vor Ort) und des bestehenden Bedarfs bzw der konstant bestehenden Nachfrage, soll das Angebot der Freizeitgemeinschaft parallel zum städtischen Angebot weiter bestehen. Die Beraterinnen sind im Jahr durchschnittlich an 16,5 Stunden monatlich tätig, d.h. im Schnitt etwas mehr als 4h/Woche. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 193,5h (Beratung, Email, Telefonkontakte, Webseite, Rüstzeiten) geleistet. Die beiden Beraterinnen berechnen einen Stundenlohn iHv 25€ Rechnet man noch Mietkosten, Abschreibungen und sonstige Betriebskosten hinzu, errechnet sich Stundenlohn im Jahr 2021 iHv 33,76 €. Diese Betrachtung stellt auf die „Corona-Zeit“ ab. Die Stundenzahlen für Beratungen waren vor Corona höher und werden wieder steigen. Vor allem die Vor-Ort-Termine bei den Betroffenen werden wieder zunehmen, da die Beratung im heimischen Umfeld die beste und praxisnahe Beurteilung der persönlichen Situation darstellt und den Betroffenen direkt und anschaulich hilft. Außerdem erweitert die Freizeitgemeinschaft ihr jährliches Angebotsspektrum um vier öffentlich zugängliche Themenabende zu aktuellen Inklusionsthemen, die von interessierten Hildener BürgerInnen barrierefrei nutzbar sind. Dadurch erhoffen sich Träger und Kommune eine intensivere Verankerung des Wissens rund um den Themenbereich „Inklusion“ im Gemeinwesen.
Leistungsbereich	
Zentrale Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen	UN-Behindertenrechtskonvention, Bundesteilhabegesetz, Behindertengleichstellungsgesetz BGG NRW § 13
Leitziele und grundsätzliche Aufgaben der Einrichtung	

Fachliche / personelle Voraussetzungen	Verantwortliche Person(en): Vorstand; Geschäftsleitung; Leitung Familienunterstützender Dienst; DIC Ansprechpartner: Herr Seume (GL); Frau Gießler (FUD)
Sachliche Voraussetzungen	
Wesentliche Inhalte der Arbeit	Allgemeine Ziele •Verbesserung der Lebenssituation von Familien/Menschen mit und ohne Behinderung in Hilden •Beteiligung von Menschen mit Behinderung an kommunalen Mitwirkungs- und Entscheidungsprozessen •Ermöglichung einer fairen und regelmäßigen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben •Sensibilisierung für Inklusionsthemen durch intensive Öffentlichkeitsarbeit Konkrete Produktziele •In offenen und strukturierten Beratungssettings möchte FZG e.V. die Stadt Hilden als Inklusionsunternehmen unterstützen, zum einen die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und gleichzeitig Hildener Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Behinderung eine faire und regelmäßige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. •Verbesserung der Bedarfsermittlung zur Teilhabemöglichkeit für Betroffene •Schaffung eines erhöhten Wissensstandes bei Fragen zu Inklusion •Verbesserung des Dialoges zwischen Betroffenen und Kommune/ Anbietern •Letztlich sollen die Menschen befähigt werden, barrierearm und selbstverständlich (=inklusiv!) Angebote und Dienstleistungen des Gemeinwesens in Anspruch zu nehmen und sich einzubringen.
Vernetzung und Kooperation	AK Inklusion, AK Demenz, AK HzE
Qualitätsentwicklung- und Sicherung	Teilnahme an Fachtagungen, Netzwerkarbeit
Berichte und Verwendungsnachweise der Finanzmittel	1x Jährlich
Anforderungen an den Träger	Der Bedarf an Beratungen für Menschen mit Behinderung wird anhand sich stetig verändernder gesetzlicher Grundlagen sowie gesellschaftlicher Veränderungen steigen. Die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. stellt sich diesem Bedarf und berät im Weiterbildungszentrum an der

	Gerresheimer Str.20b sowie in allen Einrichtungen niedrigschwellig und intensiv zu allen Themen rund um Inklusion. Die aktive Beteiligung an Fachtagen findet bereits statt und kann anhand des Wissens und der Erfahrung des Trägers weiterhin in Kooperation durchgeführt werden. Gezielte und regelmäßig stattfindende Themenabende der Freizeitgemeinschaft e.V. sollen das Thema „Inklusion“ einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen. Die qualitative Weiterentwicklung und Anpassung an aktuelle Bedarfe an Beratung im Hildener Inklusionsnetzwerk ist ebenfalls notwendiger Bestandteil der Leistungen der Freizeitgemeinschaft. Das Netzwerk aller Partner im Bereich „Inklusion“ in Hilden und im Kreis Mettmann soll intensiver unterstützt werden. Eine aktive Mitarbeit und Unterstützung als Mitglied des Behindertenbeirates der Stadt Hilden als Expertin in Grundfragen der Inklusion wird seit Jahren betrieben, soll weiterhin stattfinden und ausgebaut werden. Grundsätzlich plant die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V., ihr Beratungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hilden als Expertin in fast allen Fragen der Inklusion zu erweitern und sich hier vor dem Hintergrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Umsetzung von Inklusion als Partnerin der Stadt Hilden zu positionieren. All diese Entwicklungen und Planungen stehen leider unter dem Vorbehalt der noch grassierenden Corona-Pandemie, die eine konkrete Planung zur Durchführung aller Angebote leider mit vielen Variablen versieht (Coronaschutzverordnungen; Infektionsschutzgesetz). Die Tätigkeiten werden umgehend erweitert, sofern dies gefahrlos möglich ist. Digitale Varianten werden aktuell geprüft.
Berücksichtigte freiwillige Zuschusssumme im Haushalt	6500 € p.a. Davon 920€ anteilige Miete
Vertragliche Regelung / Kündigungsfrist	
Ratsbeschluss	

Ergebnis aus den moderierten Gesprächen zwischen der FZG und der Stadt Hilden:

Die von der Freizeitgemeinschaft neu konzipierten Angebote werden von der Stadt begrüßt. Bei Art und Inhalt der Angebote ist abzugrenzen, ob es sich um Pflichtaufgaben der Kommune handelt, welche auf einen Träger, hier die Freizeitgemeinschaft, übertragen werden können oder ob es sich um Angebote handelt, die dem Vereinszweck dienen und ehrenamtlich angeboten werden. Lediglich bei übertragenen Pflichtaufgaben ist über eine Refinanzierung zu verhandeln.

Ergebnis des vorangegangenen Prozesses mit dem bisherigen Vorstand war im Sommer 2021 die Entscheidung, das Angebot der Beratung von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen sowie die Demenzinfocenter (DIC)-Angehörigenberatung nicht weiter über die FZG in Anspruch zu nehmen.

Aufgrund der Umorganisation von Aufgabenbereichen in den Ämtern 50 und 51 und damit einhergehenden organisatorischen Veränderungen und Prozessoptimierungen können die Aufgaben von der Stadt übernommen werden.

Im laufenden Prozess wurde festgehalten, dass die FZG Angebote zu inklusiven Beratungen in den Konzeptentwurf aufnehmen und die entsprechenden finanziellen Aufwendungen zur Entscheidung und Vorlage in den politischen Gremien darstellen kann.

Ergebnis aus den moderierten Gesprächen zwischen der FZG und der Stadt Hilden:

Die von der Freizeitgemeinschaft neu konzipierten Angebote werden von der Stadt begrüßt. Bei Art und Inhalt der Angebote ist abzugrenzen, ob es sich um Pflichtaufgaben der Kommune handelt, welche auf einen Träger, hier die Freizeitgemeinschaft, übertragen werden können oder ob es sich um Angebote handelt, die dem Vereinszweck dienen und ehrenamtlich angeboten werden. Lediglich bei übertragenen Pflichtaufgaben ist über eine Refinanzierung zu verhandeln.

Im laufenden Prozess wurde festgehalten, dass die FZG Angebote zu inklusiven Beratungen in den Konzeptentwurf aufnehmen und die entsprechenden finanziellen Aufwendungen zur Entscheidung und Vorlage in den politischen Gremien darstellen kann.

Die FZG schlägt vor, die Angebote von der Stadt und der FZG parallel zu betreiben um ein möglichst bürgernahes Beratungsspektrum zu ermöglichen.

Produkt 03 Freizeitangebote, hier: Musikalische Angebote (Ratsbeschluss vom 14.12.2021, 15.000€ inkl. Overhead für die Leistungen)

Freizeitgemeinschaft

Aufgabenbeschreibung	„HildoChoro“ (ehemaliger Arbeitstitel „Silber(g)löckchen“) Musizieren und Singen für über 50-jährige Menschen mit und ohne Behinderungen zwischen 24-30-mal jährlich, Teilnehmerzahl mindestens 15 Personen (s.a. Sachliche Voraussetzungen hinsichtlich der Corona Pandemie). Angebot eines altersgemäßen Repertoires anhand der Wünsche der TeilnehmerInnen Darauf aufbauend Durchführung von 1 bis 2 Auftritten in gemeinnützigen und anderen Einrichtungen (wenn nach Corona wieder gefahrlos möglich) Teilnahme des Chores für musikalische Angebote an Inklusionstagen der Stadtverwaltung Hilden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit „Notenzauber“ Durchführung von Orchesterproben für alle Menschen mit und ohne Behinderungen 40-mal jährlich, Teilnehmerzahl mindestens 10 Personen. Angebot eines altersgemäßen Repertoires anhand der Wünsche der TeilnehmerInnen Darauf aufbauend Durchführung von Auftritten in gemeinnützigen und anderen Einrichtungen 1- bis 2-mal jährlich (wenn nach Corona wieder gefahrlos möglich) Teilnahme des Orchesters für musikalische Angebote an Inklusionstagen der Stadtverwaltung Hilden Der Träger fokussiert sich auf das Angebot „HildoChoro“ als neues inklusives Musikangebot, da der „Notenzauber“ aufgrund der Altersstruktur der Teilnehmenden und dem speziellen musikalischen Angebot eine Öffnung für neue Teilnehmende und neue Musikrichtungen nur schwerlich ermöglicht. Bisherige Versuche, neue Teilnehmende zu gewinnen, waren leider erfolglos.
----------------------	---

	Der „Notenzauber“ ist aufgrund der jahrzehntelangen Tätigkeit in Hilden als Institution bekannt und sollte seine Tätigkeit in unveränderter Form durchführen können.
Leistungsbereich	
Zentrale Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen	UN-Behindertenrechtskonvention, Bundesteilhabegesetz, Behindertengleichstellungsgesetz BGG NRW § 13, Leistungsvereinbarung mit der Stadt 2022
Leitziele und grundsätzliche Aufgaben der Einrichtung	Zusammenführung von behinderten und nichtbehinderten Menschen gleichgültig welcher Herkunft, Unterstützung der Antidiskriminierung und der gesellschaftlichen Teilhabe am kulturellen Leben in der Stadt Hilden, Beitrag zum Abbau gegenseitiger Vorurteile unter Berücksichtigung inklusiver Ansätze
Fachliche / personelle Voraussetzungen	Ehrenamtliche MusikerInnen mit Erfahrung im Umgang mit Menschen gleichgültig welcher Art von Behinderungen unter Berücksichtigung der Diversität., ggfls. Kooperation mit der Musikschule
Sachliche Voraussetzungen	Nutzung der Räumlichkeiten der FZG in der Gerresheimer Str. 20b. Bereitstellung entsprechender Instrumente, Noten und Texten. Lagerung der Instrumente, des Büromaterials und der Musikanlage in kleinen Büroraum Erdgeschoss und des Veranstaltungsraums für die Chor- und Orchesterproben.
Wesentliche Inhalte der Arbeit	Anleitung zum gemeinsamen Musizieren unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Wünsche der TeilnehmerInnen, Beachtung der von Ressourcen und Einsatzmöglichkeiten der TeilnehmerInnen, Förderung des gegenseitigen Verständnisses durch entsprechend sensiblen Umgang mit den TeilnehmerInnen. Abbau von Vorurteilen auch durch Konfliktlösung. Werbung um TeilnehmerInnen, Öffentlichkeitsarbeit
Vernetzung und Kooperation	Vernetzung und Kooperation mit der Musikschule
Qualitätsentwicklung- und Sicherung	1x jährlich Teilnehmerlisten einreichen, auf denen die Teilnehmenden Verbesserungswünsche eintragen können. Anzahl der Veranstaltungen, durchschnittliche Teilnehmerzahl Anzahl der Aufführungen
Berichte und Verwendungsnachweise der Finanzmittel	1x jährlich Veranstaltungsnachweis, Verwendungsnachweis der Kosten; Darstellung der Einnahmen
Anforderungen an den Träger	Bereitstellung eines Probenraumes, Bereitstellung von Instrumenten, Liederbüchern, Noten und Texten.

Berücksichtigte freiwillige Zuschusssumme im Haushalt	15.000 €, wird an den abgestimmten BAB angepasst. Benötigt wird die Änderung bei der Musikanlage. Hildo-Choro Grundausstattung Behringer PMP4000 Powermixer, 2x 800 Watt 440,€ Transport-Case Behringer PMP4000 PerforLine 179,- € Lautsprecher 2 Stück á 280 LD-Systems ICOA 12 560,€ 2 Lautsprecher Stative Gravity SP 5211 B 90,- 6 Mikros á 91 € Sennheiser e 845 S Evolution 546,€ 6 MUSIC STORE á 10 € MUSIC STORE 6 Stück Mic 1 MKII Mikrofonstativ á 17 € 102-€ Mikrokabel Platinum XLR 10 m 10,-€ Sennheiser Kopfhörer HD 25 133,- € Lautsprecherkabel Speaker Twist 2er Set MUSIC STORE 33,- € Summe: 2.143,- € Diese Anlage kann auch von den beiden Tanz-Angeboten genutzt werden. Diese Kosten können über die 15.000 EUR bestritten werden, welche mit Ratsbeschluss vom 14.12.21 eingestellt wurden. Laufende Kosten (Ohne Investition in Musikanlage) = 7487 € p.a., davon anteilige Miete 5679 €
Vertragliche Regelung / Kündigungsfrist	Vertragslaufzeit 01.01.2022 bis 31.12.2023
Ratsbeschluss	14.12.2021
Anmerkung	

Anlage 2

Fazit der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V.

Die Stadt Hilden und die Freizeitgemeinschaft als Träger haben sich in gemeinsamer Diskussion auf das oben beschriebene Angebot geeinigt, welches wir hier nochmals kurz zusammenfassen:

1) Freizeitangebote auf Vereinsbasis:

Hier ist zu beachten, dass diese bis auf wenige Einmalinvestitionen nur Kosten aufgrund von umzulegenden Raumkosten verursachen und möglichst versucht wird, durch Umlage auf Teilnehmende die Raumkosten zu verringern

- a. Brettspielabend:
 - i. 14-tätig; 4 stündig,
 - ii. Einmal-Investitionen 0,- €,
 - iii. Raummiete 1840 € p.a.
- b. Geocaching:
 - i. 2x p.a.,
 - ii. keine Raumkosten,
 - iii. Kosten für eine Smartphone-App 30 € p.a.
- c. Tanzen mit Behinderung:
 - i. 8-10 Einheiten je 60 Minuten,
 - ii. Einmal-Investitionen siehe neue Musikanlage bei den Musikangeboten,
 - iii. Umlage der Mietkosten 918 €
- d. Tanzen mit Parkinson:
 - i. 14-tägig 90 Minuten,
 - ii. Einmal-Investitionen siehe neue Musikanlage bei den Musikangeboten PLUS 300 € für 1 Bluetooth-Lautsprecher, Kosten für Smartphone-App 120 € p.a.,
 - iii. Anteilige Miete 918 € p.a.
- e. Inklusives Kochen:
 - i. alle 2 Monate;
 - ii. Einmal-Investitionen = 0,- €;
 - iii. Umlage der Mietkosten 595 €
- f. Jugendgruppe Area51:
 - i. Je nach Bedarf 1x wöchentlich / 14tägig oder mtl für ca 2,5 Stunden. Bei 1xmtl = 705 € p.a. bzw bei 2x mtl = 1500 € p.a.,
 - ii. Einmal-Investitionen 0,- €,
 - iii. Umlage Mietkosten = 0,- €.
- g. Podcast (Nachfolger der Blindenzeitung):
 - i. alle 2 Monate,
 - ii. Einmal-Investition 584 €,
 - iii. Anteilige Miete = 340 € p.a.

Vorschlag: Dem Träger wurden mit Ratsbeschluss vom 14.12.2021 15.000 EUR für die Bereitstellung der Musikangebote „Notenzauber“ und „HildoChoro (vormals Silber(g)löckchen“ zugesagt. Nach der nun vorliegenden Planung werden diese nicht aufgebraucht. Es wird angeregt, die nicht verbrauchte Summe in die Einmal-Investitionen für die Freizeitangebote umzuwidmen.

2) ASP: Noch nichts vorhanden, weil der Termin Brakemeier/Krambrock erst am 25.4. stattfinden

3) Demenz-Info-Center (Beratungsangebote): Diese verstehen sich als Ergänzung um Angebote der Stadt. Der Träger verweist auf die Möglichkeit der Beratung in den Abendstunden und zu langen Einzelgesprächen.

- a. Kosten: 6500 € p.a., davon 920 € anteilige Miete
 - b. Je Beratungsstunde bedeuten dies 33,76 € pro Stunde
- 4) Musikangebote: Das Angebot „HildoChoro“ soll das neue musikalische Hauptangebot der FZG sein. Das Angebot „Notenzauber“ soll weiterlaufen, kann aber wegen seiner speziellen Situation kaum mehr neue Teilnehmende generieren.
- a. Einmal-Investitionen 2143 €
 - b. Laufende Kosten 7487 € p.a., davon anteilige Miete 5679 €
 - c. Vom Ratsbeschluss vom 14.12.21 verbleibt ein restlicher freier Betrag. Es wird gebeten, diesen für die anderen Freizeitangebote umzuwidmen.

Anlage 3

Betriebsabrechnungsbögen der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. auf Basis der Planzahlen 2022 (außer Produkt Familienunterstützender Dienst FuD)

Produkt 01 Verwaltung

2022	BAB Produkt 1 - Verwaltung FZG -	Gesamt Produkt 01	1000 Vorkostenstelle	1001 Geschäftsführung	1002 Buchhaltung	1003 Personalverwaltung	1006 Miete Gerresheimerstr. nur Bereich Verw. Oben
Konten	Erträge						
	Erträge Gesamt	€ (8.320,00)	€ (8.320,00)	€ -	€ -	€ -	€ -
	Aufwendungen						
	Summe Wareneinsatz	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
	Summe Personalaufwand	€ 283.148,07	€ 70.163,83	€ 98.370,58	€ 70.008,06	€ 44.605,60	€ -
	Summe Abschreibungen	€ 1.929,00	€ 1.929,00	€ -	€ -	€ -	€ -
	Summe Gebäudekosten	€ 20.067,91	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 20.067,91
	Summe sonstiger Aufwand	€ 81.004,95	€ 50.111,56	€ 208,16	€ 3.683,39	€ 27.001,84	€ -
	Summe Klasse 7	€ 2.612,12	€ 2.612,12	€ -	€ -	€ -	€ -
	Aufwand gesamt	€ 388.762,04	€ 124.816,51	€ 98.578,74	€ 73.691,45	€ 71.607,44	€ 20.067,91
	Ergebnis vor Veraltungskostenumlage	€ 380.442,04	€ 116.496,51	€ 98.578,74	€ 73.691,45	€ 71.607,44	€ 20.067,91
6853	Verwaltungskostenpauschale	€ (264.793,35)	€ (106.011,83)	€ (23.760,00)	€ (66.133,35)	€ (68.888,17)	€ -
	Ergebnis gesamt	€ 115.648,69	€ 10.484,69	€ 74.818,73	€ 7.558,10	€ 2.719,27	€ 20.067,91

Verteilung Kostenstellen Verwaltung nach individuellem Verteilungsschlüssel

			1000 Vorkostenstelle	1001 Geschäftsführung	1002 Buchhaltung	1003 Personalverwaltung	1006 Miete Gerresheimerstr. nur Bereich Verw. Oben	
		Schlüssel	nach Gesamtkosten	Vert. nach Stunden	Vert. nach Stunden	Vert. nach Mitarbeitenden	Vert. nach Nutzung	GESAMT
	Gesamtkosten der Kostenstelle		€ 116.496,51	€ 98.578,74	€ 73.691,45	€ 71.607,44	€ 20.067,91	€ 380.442,04
	Umlage auf andere Kostenstellen über Verwaltungskostenumlage:							
4001	NL	Betrag	€ 10.484,69	€ -	€ 17.005,72	€ 14.049,56	€ -	€ 41.539,97
		Verteilung	9,00%		9	31		
4002	KR	Betrag	€ 6.989,79	€ -	€ 10.392,38	€ 9.517,44	€ -	€ 26.899,62
		Verteilung	6,00%		5,5	21		
4003	EWK	Betrag	€ 4.659,86	€ -	€ 8.502,86	€ 6.798,17	€ -	€ 19.960,89
		Verteilung	4,00%		4,5	15		
5000	ASP Vorkostenstelle	Betrag	€ 6.989,79	€ 9.857,87	€ 1.889,52	€ 3.625,69	€ -	€ 22.362,88
		Verteilung	6,00%	3,9	1	8		
6000	FUD Vorkostenstelle	Betrag	€ 76.887,70	€ 13.902,13	€ 28.342,87	€ 34.897,30	€ -	€ 154.029,99
		Verteilung	66,00%	5,5	15	77		
	Umlage auf andere Kostenstellen:		106.011,83	23.760,00	66.133,35	68.888,17		264.793,35
	Keine Umlage möglich:							
	für den Bereich Verwaltung anfallende Kosten	Betrag	€ 10.484,69	€ 74.818,73	€ 7.558,10	€ 2.719,27	€ 20.067,91	€ 115.648,69
		Verteilung	9,00%	29,6	4	6	100	
	Nicht umlagefähige Kosten:		10.484,69	74.818,73	7.558,10	2.719,27	20.067,91	115.648,69
		Verteilung	100%	39	39	158	100	
	Kontrolle		116.496,51	98.578,74	73.691,45	71.607,44	20.067,91	380.442,04

Miete NK Kostenaufteilung

Planung 2022		Gebäudekostenaufteilung mit direkter Zuordnung zu den Kostenstellen				
		6310	6311	6325	6330	
		Miete	Nebenkosten	Gas, Strom, Wasser	Reinigung	
		50% Aufschlag geg. Vorjahr				
		64.415,34 €	31.500,00 €	5.000,00 €	2.000,00 €	102.915,34 €
Differenz zwischen Staffelmiete und 8 Euro Miete						
		28.895,34 €				28.895,34 €
Verwaltung KST 1006	27%	9.600,00 €	8.513,51 €	1.351,35 €	540,54 €	20.005,41 €
FUD KST 6000 - umlagefähig	27%	9.600,00 €	8.513,51 €	1.351,35 €	540,54 €	20.005,41 €
untere Etage / Raum für Freizeitangebote						
	46%	16.320,00 €	14.472,97 €	2.297,30 €	918,92 €	34.009,19 €
		64.415,34 €	31.500,00 €	5.000,00 €	2.000,00 €	
Miete, NK, Reinigung untere Etage / Raum für Freizeitangebote						
DIC	2,7%	441,43 €	391,47 €	62,14 €	24,86 €	919,88 €
EUTHB		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Infotage Demenz / Inklusion		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Notenzauber	14,0%	2.284,80 €	2.026,22 €	321,62 €	128,65 €	4.761,29 €
Hildo-Choro	2,7%	440,64 €	390,77 €	62,03 €	24,81 €	918,25 €
Podcast	1,0%	163,20 €	144,73 €	22,97 €	9,19 €	340,09 €
Parkinson Tanz	2,7%	440,64 €	390,77 €	62,03 €	24,81 €	918,25 €
Brettspielabend	5,4%	881,28 €	781,54 €	124,05 €	49,62 €	1.836,50 €
Kochen	1,8%	285,60 €	253,28 €	40,20 €	16,08 €	595,16 €
Dezemenz Tanz	2,7%	440,64 €	390,77 €	62,03 €	24,81 €	918,25 €
Selbsthilfegruppen	2,7%	440,64 €	390,77 €	62,03 €	24,81 €	918,25 €
ATZ	2,7%	440,64 €	390,77 €	62,03 €	24,81 €	918,25 €
Fremdgruppen (nicht gemeinnützig)		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Leerstand	62%	10.060,49 €	8.921,89 €	1.416,17 €	566,47 €	20.965,03 €
	100%	16.320,00 €	14.472,97 €	2.297,30 €	918,92 €	34.009,19 €

Produkt 02 Beratung

2022	BAB Produkt 2 - Beratung FZG -	Gesamt Produkt 02	2001 DIC Angehörigen- beratung
Konten	Erträge		
	Erträge Gesamt	€ (2.000,00)	€ (2.000,00)
	Aufwendungen		
	Summe Wareneinsatz	€ -	€ -
	Summe Personalaufwand	€ 4.837,50	€ 4.837,50
	Summe Abschreibungen	€ 1.125,26	€ 1.125,26
	Summe Gebäudekosten	€ 1.090,72	€ 1.090,72
	Summe sonstiger Aufwand	€ 1.461,99	€ 1.461,99
	Summe Klasse 7	€ 17,25	€ 17,25
	Aufwand gesamt	€ 8.532,72	€ 8.532,72
	Ergebnis vor Verwaltungskostenumlage	€ 6.532,72	€ 6.532,72
6853	Verwaltungskostenpauschale	€ -	0,00
	Ergebnis gesamt	€ 6.532,72	€ 6.532,72
	"Eh-da-Kosten" Miete		919,88 €
	Ergebnis ohne "Eh-da-Kosten" Miete		5.612,84 €

Produkt 03 Freizeitangebote (Darstellung auf zwei Seiten)

2022	BAB Produkt 3 - Freizeitangebote FZG -	Gesamt Produkt 03	3002 Jugendtreff am AREA51	3005 Inklusive Musikpr. (Notenzauber)	Hildo-Choro Thiele / Gröger	3006 Ferienfreiz. Area 51	Podcast M. Kr.
Konten	Erträge						
	Erträge Gesamt	€ (8.763,20)	€ -	€ (2.390,00)	€ -	€ (6.373,20)	€ -
	Aufwendungen						
	Summe Wareneinsatz	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
	Summe Personalaufwand	€ 8.477,55	€ 1.500,00	€ 300,00	€ 1.200,00	€ 5.477,55	€ -
	Summe Abschreibungen	€ 765,00	€ -	€ 765,00	€ -	€ -	€ -
	Summe Gebäudekosten	€ 10.312,42	€ -	€ 4.775,94	€ 918,25	€ 9,99	€ 340,09
	Summe sonstiger Aufwand	€ 2.891,82	€ -	€ 1.917,96	€ -	€ 823,86	€ -
	Summe Klasse 7	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
	Aufwand gesamt	€ 22.446,79	€ 1.500,00	€ 7.758,90	€ 2.118,25	€ 6.311,40	€ 340,09
	Ergebnis vor Veraltungskostenumlage	€ 13.683,59	€ 1.500,00	€ 5.368,90	€ 2.118,25	€ (61,80)	€ 340,09
6853	Verwaltungskostenpauschale	€ -	0,00	0,00		0,00	
	Ergebnis gesamt	€ 13.683,59	€ 1.500,00	€ 5.368,90	€ 2.118,25	€ (61,80)	€ 340,09
	"Eh-da-Kosten" Miete		0,00 €	4.761,29 €	918,25 €	0,00 €	340,09 €
	Ergebnis ohne "Eh-da-Kosten" Miete		1.500,00 €	607,61 €	1.200,00 € -	61,80 €	- €

2022	BAB Produkt 3 - Freizeitangebote FZG -	Gesamt Produkt 03	Parkinson-Tanz M.Kue	Spieleabend J.Kue	Kochen B.S.	Tanzangeb. B.G.	Geocaching
Konten	Erträge						
	Erträge Gesamt	€ (8.763,20)	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
	Aufwendungen						
	Summe Wareneinsatz	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
	Summe Personalaufwand	€ 8.477,55	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
	Summe Abschreibungen	€ 765,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
	Summe Gebäudekosten	€ 10.312,42	€ 918,25	€ 1.836,50	€ 595,16	€ 918,25	€ -
	Summe sonstiger Aufwand	€ 2.891,82	€ 120,00	€ -	€ -	€ -	€ 30,00
	Summe Klasse 7	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
	Aufwand gesamt	€ 22.446,79	€ 1.038,25	€ 1.836,50	€ 595,16	€ 918,25	€ 30,00
	Ergebnis vor Veraltungskostenumlage	€ 13.683,59	€ 1.038,25	€ 1.836,50	€ 595,16	€ 918,25	€ 30,00
6853	Verwaltungskostenpauschale	€ -					
	Ergebnis gesamt	€ 13.683,59	€ 1.038,25	€ 1.836,50	€ 595,16	€ 918,25	€ 30,00
	"Eh-da-Kosten" Miete		918,25 €	1.836,50 €	595,16 €	918,25 €	0,00 €
	Ergebnis ohne "Eh-da-Kosten" Miete		120,00 €	- €	- €	- €	30,00 €

Produkt 04 Inklusive Kindertageseinrichtungen

2022	BAB Produkt 4 - Inklusive Angebote für Kinder im Vorschulalter FZG -	Gesamt Produkt 04	4001 Kita NL KIBIZ	4002 Kita KR KIBIZ	4003 Kita EWK KIBIZ
	Planung 2022/2023				
	Kibizsumme	€ 2.933.310,62	€ 1.399.697,68	€ 881.914,35	€ 651.698,59
	max. anrechenbare Verwaltungskosten lt. Kibiz 3%	€ 87.999,32	€ 41.990,93	€ 26.457,43	€ 19.550,96

Produkt 05 Abenteuerspielplatz (Darstellung auf zwei Seiten)

2022	BAB Produkt 5 - Abenteuerspielplatz FZG -	Gesamt Produkt 05	5000 Vorkosten-stelle	5001 Offener Bereich	5002 Tierbereich	5003 Baubereich	5005 Ferien-aktionen	5006 Kooperationen
			Aufteilung Vor- KST:	34%	33%	33%		
Konten	Erträge							
	Erträge Gesamt	€ (25.767,00)	€ -	€ (6.397,00)	€ (10.210,00)	€ (330,00)	€ -	€ (3.500,00)
	Aufwendungen							
	Summe Wareneinsatz	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
	Summe Personalaufwand	€ 237.511,51	€ -	€ 61.398,95	€ 69.676,98	€ 77.326,99	€ 4.082,14	€ 4.082,14
	Summe Abschreibungen	€ 6.291,00	€ -	€ 5.020,76	€ 435,12	€ 435,12	€ -	€ -
	Summe Gebäudekosten	€ 55.483,34	€ -	€ 85,00	€ 272,50	€ 617,50	€ -	€ -
	Summe sonstiger Aufwand	€ 24.128,09	€ -	€ 3.650,09	€ 10.222,98	€ 860,05	€ 300,00	€ 300,00
	Summe Klasse 7	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
	Aufwand gesamt	€ 323.413,93	€ -	€ 70.154,80	€ 80.607,57	€ 79.239,66	€ 4.382,14	€ 4.382,14
	Ergebnis vor Verwaltungskostenumlage	€ 297.646,93	€ -	€ 63.757,80	€ 70.397,57	€ 78.909,66	€ 4.382,14	€ 882,14
6853	Verwaltungskostenpauschale	€ 22.362,88	€ 22.362,88	6.932,49	6.932,49	6.932,49	223,63	223,63
	Ergebnis gesamt	€ 320.009,81	€ 22.362,88	€ 70.690,30	€ 77.330,07	€ 85.842,15	€ 4.605,77	€ 1.105,77

2022	BAB Produkt 5 - Abenteuerspielplatz FZG -	Gesamt Produkt 05	5007 Netzwerk- arbeit	Veranstaltungen	Liegenschaften hinterer Bereich	Liegenschaften vorderer Bereich	5004 Abenteuersommer
Konten	Erträge						
	Erträge Gesamt	€ (25.767,00)	€ -	€ (2.000,00)	€ -	€ -	€ (3.330,00)
	Aufwendungen						
	Summe Wareneinsatz	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
	Summe Personalaufwand	€ 237.511,51	€ 2.041,07	€ 2.041,07	€ -	€ 7.069,59	€ 9.792,58
	Summe Abschreibungen	€ 6.291,00	€ -	€ -	€ 200,00	€ 200,00	€ -
	Summe Gebäudekosten	€ 55.483,34	€ -	€ -	€ 1.000,00	€ 53.508,34	€ -
	Summe sonstiger Aufwand	€ 24.128,09	€ -	€ 700,00	€ -	€ 5.322,90	€ 2.772,07
	Summe Klasse 7	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
	Aufwand gesamt	€ 323.413,93	€ 2.041,07	€ 2.741,07	€ 1.200,00	€ 66.100,83	€ 12.564,65
	Ergebnis vor Verwaltungskostenumlage	€ 297.646,93	€ 2.041,07	€ 741,07	€ 1.200,00	€ 66.100,83	€ 9.234,65
6853	Verwaltungskostenpauschale	€ 22.362,88	223,63	223,63		223,63	447,26
	Ergebnis gesamt	€ 320.009,81	€ 2.264,70	€ 964,70	€ 1.200,00	€ 66.324,45	€ 9.681,91

Produkt 07 Nutzung Dritte Leerstand

2022	BAB Produkt 7 - Vermietung an Dritte / Leerstand -	Gesamt Produkt 07	Parteien (nicht gemeinnützig)	VHS / Musikschule (nicht gemeinnützig)	7002 Selbsthilfe- gruppen (gemeinnützig)	7003 ATZ Rhein Wupper (gemeinnützig)	7006 Leerstand großer Gruppenraum
Konten	Erträge						
	Erträge Gesamt	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
	Aufwendungen						
	Summe Wareneinsatz	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
	Summe Personalaufwand	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
	Summe Abschreibungen	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
	Summe Gebäudekosten	€ 22.801,53	€ -	€ -	€ 918,25	€ 918,25	€ 20.965,03
	Summe sonstiger Aufwand	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
	Summe Klasse 7	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
	Aufwand gesamt	€ 22.801,53	€ -	€ -	€ 918,25	€ 918,25	€ 20.965,03
	Ergebnis vor Veraltungskostenumlage	€ 22.801,53	€ -	€ -	€ 918,25	€ 918,25	€ 20.965,03
6853	Verwaltungskostenpauschale	€ -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis gesamt	€ 22.801,53	€ -	€ -	€ 918,25	€ 918,25	€ 20.965,03

Übersicht benötigter Zuschuss 2022

2022	Benötigter Zuschuss							
			freiwilliger Betriebskostenzuschuss: Miete Gerresheimerstr. 20b und restl. Verwaltungskosten		Produktfinanzierung laufend	Gesamt laufende Kosten		Produktfinanzierung einmalig
	01 Verwaltungskosten	Nicht auf die Produkte umlegbare Verwaltungskosten	115.648,69 €			115.648,69 €		
Gerresheimerstr.	Miete NK Kostenaufteilung	Differenz zur ortsüblichen Miete / vorab aus allem raus gerechnet!	28.895,34 €			28.895,34 €		
	07 Nutzung Dritte Leerstand	Leerstand + kostenfreie Nutzung durch gemeinnützige Organisationen	22.801,53 €			22.801,53 €		
	02 Beratung	DIC	919,88 €		5.612,84 €	6.532,72 €		
	03 Freizeitangebote	Notenzauber	4.761,29 €	34.009,19 €	607,61 €	5.368,90 €	12.215,39 €	3.027,00 € Musikanlage mit Mikrofon für alle Musik- und Tanzangebote
		Hildo-Choro	918,25 €		1.200,00 €	2.118,25 €		
		Podcast Thema Inklusion	340,09 €		0,00 €	340,09 €		
		Parkinson Tanz	918,25 €		120,00 €	1.038,25 €		
		Demenztanz	918,25 €		0,00 €	918,25 €		
		Inklusiver Spieleabend	1.836,50 €		0,00 €	1.836,50 €		
		Inklusives Kochen	595,16 €		0,00 €	595,16 €		
			178.553,23 €		7.540,45 €	186.093,68 €		3.027,00 €
								ausschließlich anteilige Raummiete
								ausschließlich anteilige Raummiete

weitere Orte	03 Freizeitangebote	Geocaching			30,00 €	30,00 €			
	03 Freizeitangebote	Jugendtreff Area 51			1.500,00 €	1.500,00 €			I-Helfer begleiten Jugendliche zu städtischen Treffs
					1.530,00 €	1.530,00 €			
ASP	05 ASP	Kinder Stark (Wahrscheinl. 80%)			-13.116,00 €				Rückzahlung / Rückstellung bei erfolgreicher Beantragung und Erhalt der Gelder für die genannten Projekte
		Bewahrer des Abenteuers (Wahrscheinl. 70%)			-12.035,00 €				
		Aufholen nach Corona (Wahrscheinl. 80%)			-7.000,00 €				
					-32.151,00 €				
					320.009,81 €	320.009,81 €			Benötigter Zuschuss
		Neubau Hühnerunterbringung						6.000,00 €	Abriss, Entsorgung, Investion Hühnerstall, Aufbau mit Festangestellten, Kindern und Helfern
	GESAMT		178.553,23 €		329.080,26 €	507.633,49 €		9.027,00 €	